

UNI-REPORT

15. Dezember 1976

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 9 / Nr. 14

Stellungnahme des Präsidenten zum „Plakatierverbot“

Meinungsfreiheit bleibt

Das Verbot, Wände zu beschmieren und Plakate an dafür nicht vorgesehene Gebäudeflächen zu kleben, hat dem Präsidenten von studentischer Seite den Vorwurf eingebracht, er versuche das Recht auf Meinungsfreiheit einzuschränken. Der Präsident, Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, hat bereits bei verschiedenen Gelegenheiten diese Unterstellung zurückgewiesen. In der folgenden Stellungnahme erläutert er noch einmal die Gründe für das sogenannte „Plakatierungsverbot“:

Die beschmierten Gebäude der Universität gelten bei der Bevölkerung der Stadt Frankfurt als Schandfleck. Auswärtige Besucher sind entsetzt über besprühte Fassaden, verklebte Scheiben und verdreckte Innenwände. Die meisten Bediensteten der Universität empfinden es als unzumutbar, täglich acht Stunden in dieser Umgebung arbeiten zu müs-

mersemesterferien die Gebäude rund um den Campus mit einem erheblichen Kosten- und Arbeitsaufwand gereinigt. Gleichzeitig wurden vier große Holzwände zum Plakatieren auf dem Campus aufgestellt. In einem Rundschreiben habe ich die studentischen Gruppen darüber unterrichtet und zugleich darauf hingewiesen, daß das wilde Plakatieren und Besprühen von nicht dafür vorgesehenen Gebäudeflächen verboten ist. Ich habe angekündigt, daß ab sofort diejenigen, die sich nicht an dieses, im außeruniversitären Bereich selbstverständliche Verbot halten, für die Beseitigung der Schäden haftbar gemacht werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die Reinigungskosten extrem hoch sind. Denn an der Frankfurter Universität wird hauptsächlich besonders schwer zu entfernender Sprühlack und besonders gut haftbarer Kleister (anstatt Klebestreifen) verwendet. Auf diese Weise versuchen die untereinander konkurrierenden Gruppen zu verhindern, daß der Gegner die eigenen Plakate und Sprüche entfernen kann.

Der AstA und einige andere studentische Gruppen versuchten sofort, die Säuberung der Gebäude und die Aufforderung, sie in einem sauberen Zustand zu belassen, als Maßnahme zur Unterdrückung der Meinungsfreiheit darzustellen. Um die Glaubwürdigkeit dieser absurden Unterstellung zu erhöhen, wurden die Plakatwände aus den Verankerungen gerissen. Die gerade gereinigten Gebäudeflächen wurden wiederholt mit neuen Parolen beschmiert. Der Höhepunkt war schließlich die Verschandelung der Fassade des Hauptgebäudes, die zu den wenigen

architektonischen Sehenswürdigkeiten der Frankfurter Universität zählt. Das Bewerfen dieser Buntsandstein-Fassade mit Farbbeuteln können die Täter nicht einmal im Rahmen ihres eigenen Argumentationssystems, wonach das „Bemalen“ der Gebäude als Protest gegen graue Einheitsarchitektur zu verstehen sei, rechtfertigen.

Ich weise hier ausdrücklich nochmals darauf hin, daß es bei meinen Bemühungen um eine saubere Umgebung keineswegs um die Einschränkung der Meinungsfreiheit der Studenten geht. Die Universität überläßt täglich einzelnen Studenten, studentischen Gruppen oder dem AstA Hörsäle zur Durchführung von Veranstaltungen. Genauso, wie ich es für notwendig erachte, für Informations- und Diskussionsveranstaltungen Räume zur Verfügung zu stellen, halte ich es für notwendig, daß der AstA und andere Gruppen ihre Meinung mit Hilfe von Flugblättern und Plakaten äußern können. Deshalb werden die herausgerissenen Plakatwände wieder aufgestellt. Dies konnte allerdings nicht sofort geschehen, da sie fester als zuvor verankert werden müssen und dazu einige Vorarbeiten notwendig sind.

Die vier Plakatwände, die Anfang des Semesters aufgestellt wurden, waren ein erster Schritt. Für eine Übergangszeit besteht ferner die Möglichkeit, den Bauzaun um die Mensa II mit Sozialzentrum als Plakatfläche zu benutzen. Ferner ist nach wie vor geplant, in ausreichendem Maße weitere Plakatierungsflächen zur Verfügung zu stellen. Dabei bin ich durchaus bereit, mit dem AstA über die Örtlichkeiten und die Gestaltung solcher Flächen zu verhandeln. Bislang scheint es der AstA jedoch vorzuziehen, Schmierereien zu unterstützen, anstatt dem Präsidenten realistische Vorschläge darüber zu machen, wie die Möglichkeiten zur Realisierung der vielzitierten Meinungsfreiheit geschaffen werden können.



Die verschandelte Fassade des Hauptgebäudes.

Abgeordnete in der Uni

Zu einem Informationsgespräch mit dem Präsidenten über die Pläne zur Umstrukturierung des Studienplatzangebots kam am Montag der kulturpolitische Arbeitskreis der SPD-Landtagsfraktion in die Frankfurter Universität. Die Abgeordneten würdigten, daß die Frankfurter Universität die einzige Hochschule in Hessen ist, die trotz Stellenstopp und trotz immer einschneidender finanzieller und räumlicher Engpässe ihre Kapazitäten durch die Einrichtung neuer Studiengänge möglichst optimal auszulasten ver-

sucht. Sie sicherten dem Präsidenten, Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, Hilfe und Unterstützung zu, um möglichst viele Stellen zu erhalten.

Allerdings ließen sie durchblicken, daß auch Frankfurt noch einige Stellen für den Ausbau der Gesamthochschule Kassel abgeben müssen wird. Prof. Krupp machte den Kulturpolitikern demgegenüber deutlich, daß der Abzug von Stellen die Einrichtung neuer Studiengänge gefährde. Denn die Universität sei bei ihren Planungen vom Ist-Stand ausgegangen und habe keine Reserven einkalkuliert.

Ein weiteres Thema war die Anpassung des HUG an das Hochschulrahmengesetz. Die Gesprächspartner waren sich darüber einig, daß die Struktur des HUG erhalten bleiben soll, da die Hochschulen eine Zeit der „Organisationsruhe“ brauchten. Die Anpassung müsse deshalb „minimal“ ausfallen.

Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT

erscheint am 12. Januar 1977. Redaktionsschluß ist der 7. Januar, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Stipendien für Graduierte

Anträge auf erstmalige Gewährung eines Stipendiums nach dem Graduiertenförderungsgesetz (Laufzeit frühestens ab 1. 2. 77) sowie Anträge auf Verlängerung eines Graduiertenstipendiums, deren seitheriger Bewilligungszeitraum spätestens am 31. 3. 77 endet, können bis spätestens 10. 1. 1977 (Ausschlußfrist) bei der Abteilung für studentische Angelegenheiten, 6 Frankfurt/M., Mertonstr. 17, Erdgeschoß, Zimmer 32 B persönlich gestellt werden.

Der Antrag muß zur Ausschlußfrist vollständig — mit allen erforderlichen Unterlagen — vorliegen.

Falls die Benennung von Gutachtern (§ 13 GFV — GFG) gewünscht wird, so ist dies rechtzeitig — spätestens 2 Wochen vor Ablauf der Ausschlußfrist — zu beantragen.

sen, und fordern deshalb immer eindringlicher einen sauberen Arbeitsplatz.

Dem AstA wie einigen anderen studentischen Gruppen scheint solcher Unmut egal zu sein. Diese Gruppen glauben, ihr Recht auf Meinungsfreiheit dadurch durchsetzen zu müssen, daß sie Parolen, über deren Inhalt ich mich hier nicht äußern möchte, wahllos überall hinschmierern. Die Frage, ob sich andere dadurch belästigt fühlen, stellen sie sich nicht. Desgleichen berücksichtigen sie nicht, daß die Mitarbeiter, die immer wieder aufs neue die Schäden beseitigen müssen, berechtigterweise verärgert sind, zumal, wenn sie bei diesen Arbeiten auch noch angepöbelt oder bedroht werden. Diejenigen studentischen Gruppen, die durch Schmierereien ihre Meinung äußern, scheinen nicht einsehen zu wollen, daß sie durch solche Verhaltensweisen die zahlreichen Vorurteile gegen Studenten festigen.

Um die Universität wieder in einen ansehnlichen Zustand zu versetzen, wurden in den Som-

„Ewige Studenten“ müssen zahlen

Studenten, die unangemessen lange studieren, haben keinen Anspruch auf Unterrichtsgeldfreiheit. Das hat der hessische Staatsgerichtshof in einem am 1. Dezember in Wiesbaden verkündeten Urteil festgestellt. Die Entscheidung wurde durch den Fall eines 46jährigen Jugoslawen ausgelöst, der im 23. Semester Philosophie an der Universität Frankfurt studiert. Die Universität hatte ihm vom Wintersemester 1973/74 an den Anspruch auf Unterrichtsgeldfreiheit versagt. Der Staatsgerichtshof entschied nun, daß die Begrenzung der Unterrichtsgeldfreiheit mit der hess-

sischen Verfassung zu vereinbaren ist.

Der Staatsgerichtshof war vom 6. Senat des hessischen Verwaltungsgerichtshofs angerufen worden, weil dieser Senat die Regelung im hessischen Lernmittelfreiheitsgesetz, wonach die Unterrichtsgeldfreiheit für Studierende entfällt, wenn sie den Abschluß ihres Studiums „unangemessen“ lange hinauszögern, für unvereinbar mit der hessischen Landesverfassung hielt. Der Verwaltungsgerichtshof hatte argumentiert, Artikel 59 der Landesverfassung erlaube nur dann, „Schulgeld zu zahlen, wenn die wirtschaftliche Lage des Schülers, seiner

Eltern oder sonstigen Unterhaltspflichtigen dies gestattet“. Jede weitere Ausnahme von der generellen Schulgeldfreiheit lasse sich nicht mit der Verfassung vereinbaren.

Die Wiesbadener Landesregierung begrüßte jetzt die entgegenstehende Entscheidung des Staatsgerichtshofs. Sie sehe sich in ihrer Auffassung bestätigt, betonte die Landesregierung, daß die hessische Verfassung die Chancengleichheit im Bildungswesen sichern, aber damit keineswegs die Möglichkeit zu einer zeitlich unbegrenzten Inanspruchnahme des Rechts auf Unterrichtsgeldfreiheit einräumen wolle.

Lehrgang Sekundarstufe

Vom 10. bis 12. November 1976 fand im Hessischen Institut für Lehrerfortbildung in der Reinhardswaldschule ein Lehrgang mit dem Thema „Philosophie: Voraussetzung von Kursen in der Sekundarstufe II“ statt. Diese Tagung wurde durch das Didaktische Zentrum der Universität Frankfurt in Verbindung mit dem Fachbereich 7, Philosophie, beantragt, mit dem Ziel, einen Entscheidungsprozeß in Gang zu setzen, um auch an den hessischen Universitäten den Studiengang für die Ausbildung von Philosophielehrern in der Sekundarstufe II einzuleiten. Die Vorbereitung wie auch die Durchführung der Tagung lag in den Händen der Institutionen für Philosophie an den hessischen Universitäten bzw. der technischen Hochschule/Gesamthochschule. Die Vereinbarung der KMK zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 7. Juli 1972 sah Philosophie als Grund- und Leistungskurse vor. In den Richtlinien für die neu gestaltete gymnasiale Oberstufe in der Sekundarstufe II (Erlaß vom 21. Mai 1975) wurde die Philosophie aus dem Katalog der Schulfächer herausgenommen und nur als Aspekt der Gemeinschaftskunde belassen.

Der Lehrgang faßte am Ende der Beratungen die Auffassung der Hessischen Universitäten und der am Lehrgang beteiligten Gymnasien in einer Resolution zusammen, die dem Hessischen Kultusministerium vorgelegt wurde. Die Allgemeine Gesellschaft für Philosophie in Deutschland/Landesverband Hessen wie auch der Verband zur Förderung des Philosophieunterrichts am Gymnasium/Landesverband Hessen, deren Vorsitzende an der Tagung teilnahmen, haben sich dieser Resolution angeschlossen.

In einem Anschreiben an die Präsidenten der hessischen Universitäten und Hochschulen wurde gebeten, die Philosophie als neuen Studiengang in die Planungen aufzunehmen. Der Fachbereich 7 der Universität Frankfurt hat im letzten Jahr einen Curriculum-Entwurf erarbeitet, der auch vom Ständigen Ausschuss für Lehr- und Studienangelegenheiten unserer Universität verabschiedet und dem Kultusministerium vorgelegt wurde. Die Resolution lautet: Die Teilnehmer aus Schule und Hochschule fordern die Einrichtung eines eigenständigen Philosophieunterrichts in der neugestalteten gymnasialen Oberstufe auf der Sekundarstufe II im Rahmen der KMK-Vereinbarungen vom 7. Juli 1972. Sie begründen dies mit folgenden Argumenten.

Zum Interesse der Schüler

An unseren Schulen besteht ein lebhaftes Interesse bei den Schülern an philosophischem

Unterricht. Dieses Interesse haben wir zu respektieren und Konsequenzen zu ziehen. Es drückt ein altersbedingtes und durch die Rahmenbedingungen der Bildungsprozesse verstärktes Orientierungsbedürfnis aus, das sich nicht nur auf den kognitiv-intellektuellen, sondern auch auf den lebenspraktischen Bereich erstreckt. Alle Erfahrungen zeigen, daß dies vor allem mit den Problemen zusammenhängt, die sich den Schülern in der Phase ihrer Identitätsbildung stellen. Der Philosophieunterricht hat hier eine wichtige Aufgabe, denn er ermöglicht intellektuelle Selbsterfahrung und befähigt damit in besonderem Maße zu Selbstbestimmung und rationaler Entscheidung.

Der Philosophieunterricht führt systematisch in Reflexionen ein, die an theoretische und praktische Fragen anknüpfen, wie sie sich im Alltag und in der Wissenschaft stellen. Er thematisiert die faktischen und normativen Voraussetzungen unseres Denkens und Handelns und trägt damit zur Entwicklung eines kritischen Problem-, Methoden- und Normenbewußtseins bei.

Zur Situation der Schule

Die Schulwirklichkeit selber macht den Philosophieunterricht zunehmend erforderlich. Sie ist heute gekennzeichnet durch den Widerstreit zwischen der notwendigen Spezialisierung und den Erfordernissen einer gemeinsamen Grundbildung. Die Zerfäherung und die anwachsende Stoff-Fülle stellen die Schüler vor Integrationsprobleme, zu deren Bewältigung der Philosophieunterricht unentbehrliche Beiträge leistet. Dies belegen besonders die Erfahrungen, die an den KMK-Versuchsschulen gesammelt werden konnten.

Die Voraussetzungen in der KMK-Vereinbarung

Die Bonner Vereinbarung der KMK trägt der Bedeutung des Philosophieunterrichts Rechnung. Sie läßt folgende Möglichkeiten philosophischen Unterrichts zu: Philosophie als Grundkurs, Leistungskurs, Arbeitsgemeinschaft, als schriftliches und mündliches Abiturprüfungsfach. Diese Möglichkeiten müssen ausgeschöpft werden. Dazu ist ein eigenständiger Philosophieunterricht erforderlich: die philosophische Vertiefung fachwissenschaftlicher Fragen im Fachunterricht selbst reicht nicht aus.

Alle in der KMK-Vereinbarung genannten Aufgabenfelder enthalten Problembereiche, die von den Fachvertretern allein nicht zu behandeln sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit von Kursen, die nur von Philosophielehrern geplant und durchgeführt werden können. Die Komplexität der Probleme, die sich aus dem Verhältnis der fachspezifischen Themen zu allgemeinen Grundlagenfragen ergeben, lassen sich nicht in sporadischen metatheoretischen Überlegungen, sondern nur systematisch behandeln, und dies setzt eine gründliche philosophische Ausbildung des Fachlehrers voraus. Dies gilt um so mehr dort, wo die philosophischen Fragen die Grenzen der Aufgabenfelder überschreiten.

Folgerungen

Um einen so verständenen Philosophieunterricht Wirklichkeit werden zu lassen, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. die Entwicklung eines Curriculums für den Philosophieunterricht durch eine zu berufende Rahmenrichtlinienkommission, bestehend aus Vertretern der Schulverwaltung, der Schulen und der Hochschulen;
2. der Erlaß einer Prüfungsordnung für den Erwerb der Lehrbefähigung für das Fach Philosophie, der die curricula- ren Diskussionen an den hessischen Hochschulen berücksichtigt. (Dazu liegen Vorarbeiten der Universität Frankfurt, der Universität Gießen und der Gesamthochschule Kassel vor.);
3. eine Übergangsregelung, die die Erteilung des Philosophieunterrichts durch Lehrer zuläßt, die ihre Qualifikation für das Fach Philosophie durch erfolgreichen Unterricht nachgewiesen haben. Die Teilnehmer des Lehrganges bitten den Hessischen Kultusminister, diese Überlegungen und Forderungen bei der Revision der Richtlinien für die neugestaltete gymnasiale Oberstufe in der Sekundarstufe II, Erlaß vom 21. Mai 1975 (Amtsblatt HKM 1975/351 ff.) zu berücksichtigen.

Anfechtung der Wahlen zum Studentenparlament

Zu dem Leserbrief des Kommilitonen Peter Kunth im UNI-REPORT Nr. 12 vom 18. November 1976 muß folgendes richtiggestellt werden: In seiner Untersuchung der Wahlanfechtung ist der Ältestenrat allen Behauptungen nach Unregelmäßigkeiten während der letzten Studentenparlamentswahl sorgfältig nachgegangen. Der Ältestenrat, dessen Mitglieder übrigens weder der SHI noch den Jusos angehören, mußte die Wahlanfechtung ablehnen, da kein das Wahlergebnis beeinflussender Verstoß gegen zwingende Vorschriften der Wahlordnung der Universität oder der vorläufigen Satzung der Studentenschaft glaubhaft gemacht, geschweige denn nachgewiesen werden konnte. Die Entscheidung des Ältestenrats und die Protokolle seiner Sitzungen sind an den Anschlagbrettern der Studentenschaft (vor dem AStA und im Uni-Haupteingang) nachzulesen. Die „Informationen“ und Behauptungen des Komm. Kunth beruhen auf nicht nachweisbaren Gerüchten, deren Herkunft

unklar, deren Ziel aber um so klarer ist: Durch ständiges Wiederholen soll belegt werden, was juristisch und politisch nicht glaubhaft gemacht werden kann, daß die AStA-Koalition keine Mehrheit in der Studentenschaft habe und die „Unabhängigen Fachbereichsgruppen“ nur durch Betrug der „Extremisten“ um den sicheren Wahlerfolg gebracht worden seien.

Keiner der von Komm. Kunth benannten Zeugen konnte die auch im UNI-REPORT genannten Verstöße bestätigen, alle hatten gerücheweise (!) davon gehört. Während Herr Kunth in der Anfechtung der Entscheidung des Ältestenrats diese Verstöße nicht mehr behauptet, sucht er öffentlich nach neuen Zeugen. Deutlicher kann er die Schwäche seiner Argumente nicht dokumentieren.

Die Behauptung, „SHI-Wahlhelfer“ (gemeint sind Wahlhelfer, von denen Komm. Kunth annimmt, sie sympatisierten mit der SHI) hätten gebündelt Stimmzettel in die Urne geworfen, wagte Komm. Kunth erst gar nicht in der Wahlanfechtung aufzustellen. Im UNI-REPORT kann man sich da schon mehr Unverschämtheiten leisten. Der Präsident, der ja immerhin Rechtsaufsichtsbehörde der Studentenschaft ist, meinte in seinem Rechenschaftsbericht 75/76 (S. 192 f.) seine Neutralitätspflicht aufgeben zu können und ausgerechnet mit diesem nicht in der Wahlanfechtung erhobenen Vorwurf der Gerüchteküche über angebliche Manipulationen zusätzliche Nahrung zu geben.

Auf der Sitzung des Konvents am 10. November wurde der Präsident von einem Mitglied des Ältestenrats auf sein juristisch nicht haltbares, politisch naives Eingreifen zugunsten der rechten Studentengruppen angesprochen und zu einem Dementi seiner nicht nachweisbaren, die Betroffenen übel verleumdenden Gerüchte aufgefordert. Dieses Dementi ist bis heute weder erfolgt, noch war dem UNI-REPORT die Auseinandersetzung über die Wahlanfechtung in seinem Bericht über die Konventssitzung eine Zeile wert.

Vollends dümmlich wird der Brief des Komm. Kunth, wenn er behauptet, der „Damen-AStA“ habe Zeugen „parat“ (soll wohl heißen: präpariert) gehalten, die seine Behauptungen widerlegten, oder der SHI Juso-AStA habe gegen „fundamentale demokratische Wahlvorschriften verstoßen“. Bei diesen Zeugen handelte es sich um die vom Wahlvorstand (und zwar einem LHV-Mitglied) ohne Kenntnis der einzelnen Personen eingestellten Wahlhelfer. Der Wahlvorstand war vom vergangenen Studentenparlament gewählt worden und führte die Wahl durch, nicht der AStA, der von dem gesamten Wahlvorgang überhaupt nicht berührt wird. Die Untersuchungen des Ältestenrats waren vor der Wahl des Frauen-AStAs abgeschlossen, dieser hatte also keinen Einfluß auf die Wahlanfechtung. Auch hier zeigt sich das Dilemma der rechten Studentengruppen: Beschränken sie ihre Aktivitäten doch auf die Teilnahme an Wahlen und juristische Spiegelfechtereien, so gehen ihnen in der politischen Auseinandersetzung ernst zu nehmende Argumente aus. Der Frauen-AStA hätte eine intelligentere Opposition verdient.

W. Becker
R. Ullmer
(Mitglieder des Ältestenrats)

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Präsident

Inhaltsverzeichnis der 3. Lieferung 1976

- 0.30.00 Nr. 8: Präsident 20. 10. 1976: Inhaltsverzeichnis 3. Lieferung 1976
0.40.00 Nr. 5: Präsident 20. 10. 1976: Hinweise zur vorliegenden Lieferung des 3. Jahrganges des MUF
2.35.03 Nr. 1: Direktorium DZ 24. 2. 1976: Nutzungsordnung für die Einrichtung der Arbeitsstelle Mediendidaktik und Lehrtechnologie
2.43.13 Nr. 1: Fachbereichsrat 13. 12. 5. 1976: Geschäftsordnung des FB Physik (13)
2.62.03 Nr. 1: Fachbereichsrat 3. 20. 10. 1975: Ordnung der Fachbereichsbibliothek
3.01.00 Nr. 2: HMI 20. 5. 1976: Rückforderung zuviel gezahlter Beiträge sowie Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen
Nr. 3: HKM 1. 7. 1976: Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst
3.01.20 Nr. 1: HMWT u. HMI 21. 6. 1976: Hessische Trennungsgeldverordnung
3.01.30 Nr. 1: HKM 8. 6. 1976: Führung von Urlaubslisten
3.01.30 Nr. 2: HKM 29. 9. 1976: Verordnung über Lehrverpflichtungen, Arbeitszeit der Beamten mit Lehraufgaben
3.01.50 Nr. 1: HMI 21. 6. 1976: Verordnung über Gewährung von Beihilfen Hessische Beihilfenverordnung
3.01.60 Nr. 1: Runderlaß des HMI — Fürsorge für schwerbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes
3.02.02 Nr. 13: HKM 20. 4. 1976: Nebentätigkeit an den Universitätskliniken
Nr. 14: HKM 14. 5. 1976: Unfallfürsorge
Nr. 15: HMI 21. 9. 1976: Pflicht zur Anzeige von Nebentätigkeiten
Nr. 16: HMI 21. 9. 1976: Nebentätigkeitsverordnung
3.02.04 Nr. 8: Behandlung von Schadenersatzansprüchen gegen Bedienstete des Landes Hessen
Nr. 9: Kanzler 22. 6. 1976: Anmeldung von Betriebsausflügen
Nr. 10: HMI 28. 7. 1976: Sachschäden an geparkten Kfz.
3.13.00 Nr. 4: HKM 4. 8. 1976: Dozenten im Beamtenverhältnis auf Widerruf
3.14.00 Nr. 23: HKM 2. 4. 1976: Berufung von Professoren
Nr. 24: HKM 30. 6. 1976: Besetzung von Professorenstellen
Nr. 25: HKM 9. 7. 1976: Besetzung von Professorenstellen
Nr. 26: HKM 29. 9. 1976: Ernennungsvoraussetzungen nach § 39a HUG
3.15.00 Nr. 7: HKM 1. 10. 1976: Besoldungsrechtliche Bewertung der Professorenämter an den hess. Universitäten
3.19.00 Nr. 1: HKM 23. 8. 1976: Vergütete Lehraufträge für Emeriti
3.28.01 Nr. 8: Kanzler 29. 4. 1976: Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz), wissenschaftliche Hilfskräfte und Tutoren
3.42.00 Nr. 16: HKM 11. 9. 1974: Lehraufträge
3.44.00 Nr. 3: St. A. II 7. 10. 1976: Richtlinien über die Vergabe von Gastprofessuren und -dozenten
3.62.00 Nr. 2: HPVG 19. 2. 1970/74: Hessisches Personalvertretungsgesetz
4.20.00 Nr. 1: HKM 16. 7. 1976: Stellenbewirtschaftung im Haushaltsjahr 1976
4.83.00 Nr. 1: HKM RVO 20. 8. 1973: Gebührenordnung für die Studierenden an den Hochschulen des Landes Hessen
5.42.00 Nr. 1: St. A. II 24. 6. 1976: Rahmenvereinbarungen, Austausch von Wissenschaftlern mit ausländischen Hochschulen
6.10.00 Nr. 2: HKM 6. 2. 1974: Studienordnungen
Nr. 3: HKM 22. 4. 1974: Studienordnungen
7.30.00 Nr. 1: Fachbereichsräte 3—6, 9—11, 18. 12. 5. 1976: Promotionsordnung der Philosophischen Fachbereiche
8.00.01 Nr. 1: HKM 27. 9. 1976: Aufnahme eines Studiums durch Landesbedienstete
9.22.00 Nr. 4: HKM RVO 12. 12. 1975: Anlage 2 zur Kapazitätsermittlung
9.24.00 Nr. 1: HKM RVO 28. 7. 1976: Höchstzahlenverordnung

UNI-REPORT

Zeitung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Herausgeber: Der Präsident der Universität Frankfurt.

Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig, Pressestelle der Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main. Telefon: (06 11) 7 98-25 31, oder 24 72. Telex: 04 13 932 unif d.

Druck: Union-Druckerei, 6000 Frankfurt am Main.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Uni-Report erscheint alle 14 Tage am Mittwoch mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt.

„Buchhaltung für Studienplatzvergabe“

Einen neuen Begriff gilt es sich in der Disziplin „Buchhaltung für Studienplatzbewerber“ zu erarbeiten: das Überbuchen. War es zuletzt das „Höherbuchen“, das besonders in den harten n.c.-Studiengängen (meist medizinische) in Verwaltungen und Gerichtssaal hin und her diskutiert und beurteilt wurde, so geht es zum SS 77 um „Überbuchen“.

Vom Verwaltungsrat der ZVS wurden einige Studiengänge benannt, für die zwar Höchstzahlen festgesetzt sind, alle Bewerber jedoch einen Zulassungsbescheid erhalten, wenn sie in ihrer Bewerbung an die ZVS einen dieser Studiengänge als Hauptantrag benannt haben. Grundsätzlich gilt dies in solchen Studiengängen, in denen die Zahl der erwarteten Bewerber die Zahl der vorhandenen Studienplätze nicht übersteigt, global also keine n.c.-Situation besteht. An der Universität Frankfurt sind dies: Betriebswirtschaftslehre, Geographie, Germanistik, Pädagogik, Rechtswissenschaften, Soziologie.

Das „überbuchhalterische Problem“ wird in zweierlei Varianten behandelt:

1. Die Zahl der Studienplatzbewerber ist in Abweichung von der Prognose größer als die der insgesamt vorhandenen Studienplätze. In diesem Fall werden den Hochschulen anteilmäßig mehr Bewerber zugewiesen, da jeder Bewerber einen Zulassungsbescheid erhalten soll; die Höchstzahlen werden „überbucht“. Daß dieser Fall in den genannten Studiengängen zum SS 77 eintritt, ist nicht wahrscheinlich.
2. Es liegt inzwischen hinreichend Erfahrungsmaterial darüber vor, daß längst nicht alle Studienbewerber den ihnen angebotenen Platz auch annehmen. Dadurch werden zeitraubende Nachrückverfahren bis weit in das Semester

notwendig, die für die betroffenen Nachrücker so nachteilig sind. Es läßt sich also je Studiengang (und Ort) eine Relation von Zuweisungen und tatsächlichen Immatrikulationen im Hauptverfahren benennen; hieraus wird eine „Überbuchungsquote“ abgeleitet. Im Hauptverfahren werden bei Vorliegen entsprechender Studienortwünsche in gewissem Umfang über die Höchstzahl hinaus Bewerber zugewiesen, damit die tatsächlich vorhandenen Plätze schneller, d.h. möglichst vor Beginn der Vorlesungszeit, ausgeschöpft werden. Stellt

sich die angenommene Überbuchungsquote als zu hoch heraus, so werden Studenten über die Höchstzahl hinaus immatrikuliert. Zum SS 77 ist auch dieser Effekt nicht zu erwarten.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß ein Überbuchungsverfahren — von der ZVS als Experiment gekennzeichnet — kein Studienplatzgenerator ist, vorhandene Studienplätze jedoch zügiger besetzt werden können. Auch werden Studienortwünsche tendenziell stärker berücksichtigt als bisher. Diesem Effekt steht die Tendenz gegenüber, daß die Auslastung der Hochschulen unterschiedlicher wird.

Im Fall des tatsächlichen Überziehens der Höchstzahlen sind schließlich sicherlich interessante Gerichtsurteile zu erwarten.

Personalrat zur Besetzung freier Stellen

Auf seiner Sitzung am 9. November 1976 hat sich der Personalrat der Universität Frankfurt/Kernbereich mit der Frage der Grundsätze für die Besetzung freier Stellen insbesondere im nichtwissenschaftlichen Bereich auseinandergesetzt und dazu folgenden Beschluß gefaßt:

„Bei Neubesetzungen von Stellen im Bereich unterhalb von Stellen BAT IIa für wissenschaftliche Mitarbeiter wird der Personalrat in Zukunft darauf achten, daß diejenigen Bewerber, die einen akademischen Abschluß haben, nicht bevorzugt eingestellt werden

gegenüber denjenigen, deren Formalqualifikation der Stelle entspricht. Sollen Bewerber eingestellt werden, die einen wissenschaftlichen Abschluß haben und deren Qualifikation damit deutlich höher liegt als die von der Stelle geforderte, bedarf es einer besonderen Begründung durch den Antragsteller sowie der Vorlage der Bewerbungsunterlagen aller Bewerber.“

Begründung: Anlaß für diesen Beschlusstrag ist, daß in zunehmendem Maße auf Stellen überwertig qualifizierte Bewerber eingestellt werden. Auf BAT III-, VI-, aber auch V-Stellen sollen Bewerber mit akademischem Abschluß eingestellt werden. Dies hat folgende Konsequenzen: 1. Die Einstellungschancen von Bewerbern, die den Stellen entsprechende Qualifikationen haben, verschlechtern sich erheblich.

2. Die Beschäftigungschancen der höherqualifizierten Bewerber wachsen erheblich, nicht zuletzt deshalb, weil die niederwertige Stelle als Warteplatz für eine dem Qualifikationsniveau entsprechende Stelle verstanden und genutzt wird. 3. Daraus folgt die Gefahr einer hohen Fluktuation in den genannten Stellenbereichen. 4. Ferner besteht die Gefahr, daß entgegen tariflichen Bestimmungen die höherwertig qualifizierten Bewerber zu Tätigkeiten herangezogen werden, die nicht dem Funktionsplan der Stelle entsprechen. 6. Darüber hinaus besteht die Gefahr, daß durch die Beschäftigung von überqualifizierten Arbeitskräften auf Stellen im Bereich unterhalb BAT IIa-Stellen die Qualifikationsanforderungen für Bewerber um diese Stellen entgegen tarifrechtlichen Bestimmungen erhöht werden.

Studium im eigenen Land

Rund 60 Prozent der studienwilligen Abiturienten Hessens möchten im eigenen Land studieren. Wie aus einer Befragung der Abiturienten des Schuljahrgangs 1975/76 hervorgeht, wollten 5533 von 9375 hessischen Studienwilligen an einer wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in Hessen studieren. Von den außerhalb des Landes studieren wollenden hessischen Studienwilligen werden Rheinland-Pfalz (von 892 hessischen Studienwilligen) und Baden-Württemberg (826) vor Niedersachsen (605), Bayern (578) und Nordrhein-Westfalen (415) als Studienländer bevorzugt. Die wenigsten hessischen Studienwilligen zieht es nach der jüngsten Bundesstatistik in das Saarland (33 Studienwillige) und nach Bremen (50 hessische Studienwillige). Mit 273 Interessenten steht Berlin als Studienland in der Gunst der hessischen Studienwilligen noch vor Hamburg und Schleswig-Holstein.

Wie die Presse- und Informationsabteilung der Staatskanzlei mitteilt, gibt es außerhalb Hessens die meisten in Nordrhein-Westfalen (774) und Rheinland-Pfalz (449), die wenigsten in Hamburg (15) und Berlin (13). Während 3742 der hessischen Studienwilligen des Schuljahrgangs 1975/76 den Wunsch äußerten, außerhalb Hessens zu studieren, bevorzugten insgesamt 2123 Studienwillige außerhalb Hessens einen hessischen Studienort.

Ökologie-Studie über Hessen

Den diesjährigen Umwelt-schutz-Preis, der für die beste, im Jahresablauf an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt auf dem Gebiete der Umweltforschung entstandene Arbeit verliehen wird, erhält die Forschergruppe Heino Apelt, Werner Fassing und Helmut Schmitz für die Untersuchung „Zur ökologischen Situation Hessens — Zusammenstellung und Berechnung hessischer Luft- und Mülldaten“. Das beschloß der Ständige Organisationsausschuß in seiner Sitzung am 18. November. Er schloß sich dabei dem Vorschlag der „Umweltkommission“ des Senats an. Der mit 5000,— DM dotierte Preis ist von der Fa. Procter & Gamble gestiftet.

In der Arbeit sind solche ökologischen Daten Hessens zusammengestellt worden, die in gesamtökonomischer Sicht relevant erscheinen. Durch das Gesetz über Umweltstatistiken werden ab 1975 systematisch Umweltdaten erhoben, mit deren Ergebnisse aber frühestens

1977 zu rechnen ist. Über die Vergangenheit liegen dagegen nur sehr vereinzelte und schwer zugängliche Informationen vor. Es wurde deshalb versucht, für Hessen und seine fünf Planungsregionen und über den Zeitraum von 1962 bis 1974 eine Anzahl makroökologischer Planungsdaten zusammenzustellen. Dabei konnte zum Teil auf Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes zurückgegriffen werden — vor allem bei der Erstellung einer Energiestatistik, aus denen die Emissionen von Luftschadstoffen berechnet wurden —, zum größten Teil wurden aber eigene Erhebungen durchgeführt: So für den Aufbau einer Müll- und Abfallstatistik, die nach verschiedenen Abfallarten (Haushaltsmülle, Geweremülle, industrielle Sonderabfälle) differenziert.

Die Arbeit entstand im Rahmen eines Forschungsprojekts an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Gegenstand dieses Projekts ist ein sozioökonomisch-

ökologisches Simulationsmodell für Hessen, an dem Probleme regionaler umweltpolitischer Planung quantitativ untersucht werden sollen. Die Schwierigkeiten der Datenerhebung haben darüber hinaus auf eine Reihe weiterer Problemaspekte aufmerksam gemacht, insbesondere was die Entwicklung geeigneter Umweltindikatoren betrifft.

Walter-Kolb-Preis

Otto Mallmann erhielt für seine Dissertation „Zielfunktionen des Datenschutzes unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der Privatsphäre. Mit einer Fallstudie zum Datenschutz im Bereich des Kreditinformationssystems“ den diesjährigen Walter-Kolb-Gedächtnis-Preis. Der mit 2000 DM dotierte Preis soll dazu verwandt werden, eine juristische Dissertation von besonderem wissenschaftlichen Wert und Interesse in Buchform als Monographie zu veröffentlichen.

Vorschlag für Höchstzahlen zum SS 77

Entsprechend den Beschlüssen der Ständigen Ausschüsse für Lehr- und Studienangelegenheiten sowie für Haushaltsangelegenheiten hat der Präsident der Universität Frankfurt am 1. Dezember dem Hessischen Kultusminister die in der folgenden Tabelle aufgeführten Zulassungshöchstzahlen für Studienanfänger für das Sommersemester 1977 vorgeschlagen. Es ist dabei zu beachten, daß dies keine endgültigen Zulassungshöchstzahlen sind. Sie werden vom Kultusminister in der Höchstzahlverordnung festgelegt.

Studiengänge mit Abschluß Diplom, Magister, Promotion (als erstem Abschluß) oder Staatsexamen (ohne Lehramter)

Betriebswirtschaftslehre	156
Chemie	31
Englische Philologie	65
Geographie	101
Germanistik	256
Klassische Archäologie	8
Lebensmittelchemie	6
Mittlere u. Neuere Kunstgeschichte	24
Musikwissenschaft	30
Pädagogik	180
Pharmazie	45
Philosophie	30
Physik	4
Politische Wissenschaft	16
Psychologie	38
Rechtswissenschaft	369
Sozialwissenschaften	125
Sportwissenschaft	99
Volkswirtschaftslehre	72
Wirtschaftspädagogik	47

Studiengänge mit Abschluß 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (nur Wahlfach)

Deutsch	20
Englisch	10
Französisch	4
Geschichte	5
Kunsterziehung	10
Musik	10
Sozialkunde	10

Bei den Beschlüssen gingen die Ständigen Ausschüsse davon aus, daß der Kultusminister die für das Studienjahr 1976/77 festgesetzte Jahresaufnahmekapazität bei den Lehramtsstudiengängen beibehält. Entgegen den vorangegangenen Semestern wurden für die Studiengänge Geschichte/Magister, Vor- und Frühgeschichte/Magister und Volkskunde/Magister keine Höchstzahlen beschlossen, da Zulassungsbeschränkungen hier nicht mehr für erforderlich erachtet werden.

Studiengänge mit Abschluß 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen

Chemie	10
Deutsch	25
Englisch	30
Erdkunde	20
Französisch	20
Geschichte	15
Kunsterziehung	20
Leibeseziehung	20
Musik	18
Physik	14
Sozialkunde	30

Studiengänge mit Abschluß 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (nur fachwissenschaftliche Prüfung)

Chemie	15
Deutsch	15
Englisch	40
Französisch	30
Geographie	15
Geschichte	25
Leibeseziehung	15
Physik	15
Sozialkunde (Wiss. v. d. Politik)	20

Studiengang mit Abschluß 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen

Sonderpädagog. Fachrichtungen	36
-------------------------------	----

Gesellschaftswissenschaftler gegen Stellenumsetzungen:

„Substanz wird gefährdet“

Erklärung zur Umsetzung von Personalstellen aus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

Ausgelöst durch die „Stellensperre“ im Juli 1975 und im Zusammenhang mit der Planung neuer Studiengänge, hat der Ständige Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Universität Frankfurt auf Vorschlag des Präsidenten dem Fb Gesellschaftswissenschaften im Jahre 1975 drei Professorenstellen und am 8. November 1976 5 weitere Professorenstellen entzogen. Am 2. Dezember sollen Beschlüsse über weitere Professorenstellen folgen. Der Präsident plant nach seiner Vorlage für die Sitzung des Haushaltsausschusses am 11. 11. 1976 insgesamt den Abzug von 24 Stellen des wissenschaftlichen Dienstes bis 1978 (zusätzlich zu den drei Professorenstellen, die 1975 abgezogen wurden). Für den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften bedeutet dies, daß er bis zum Ende des Jahres 1978 ein Drittel der 1975 vorhandenen Planstellen des wissenschaftlichen Dienstes verlieren soll. Als Hochschullehrer am Fachbereich sehen wir dies als einen massiven Eingriff in die Substanz sozialwissenschaftlicher Forschung und Lehre und als eine erhebliche Einschränkung unserer Arbeitsmöglichkeiten an. Die durchgeführten und geplanten Maßnahmen wiegen für uns um so schwerer, als an anderer Stelle der Universität Kapazitäten sozialwissenschaftlicher Forschung und Lehre geschaffen werden sollen, für die Planungen begonnen worden sind, ohne die fachwissenschaftlich zuständigen Fachbereiche daran zu beteiligen. Zur Entwicklung am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften stellen wir im einzelnen fest:

Das Konzept, für das mit der Gründung des Fachbereiches die organischen Voraussetzungen geschaffen worden waren, sah vor, im Hauptfachstudium nicht für alle sozialwissenschaftliche Berufsbereiche Ausbildungsangebote zu machen, sondern sich auf einige wenige Ausbildungsschwerpunkte zu konzentrieren. Angestrebt wurde eine Umgestaltung der Schwerpunkte zugunsten der Bereiche Sozial- und Infrastrukturplanung. Diese Umorientierung hätte die Ausbildung der Lehrer im Fach Sozialkunde (und Wissenschaft von der Politik) nicht etwa in Frage gestellt, sondern im Gegenteil eine verbesserte Ausbildung aller Lehrer in den beiden Grundwissenschaften Soziologie und Wissenschaft von der Politik gewährleistet.

In den vergangenen Jahren haben wir als Hochschullehrer am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften unsere Lehr- und Forschungstätigkeit, ungeachtet einzelner Differenzen in didaktischen und curricularen Fragen, gemeinsam unter der Zielsetzung einer Integration von Lehrerausbildung und fachwissenschaftlichen Studiengängen durchgeführt. Wir haben uns an der Verwirklichung des hochschulpolitischen Ziels der hessischen Landesregierung beteiligt, die Lehrerausbildung strukturell zu verbessern und sie erheblich auszuweiten.

Um den Fachbereich personell in die Lage zu versetzen, diese Aufgaben zu erfüllen, sind ihm in den Jahren 1971 bis

1973 19 Professorenstellen zugewiesen worden (ohne die 7 Stellen des früheren Mittelbaus, deren Inhaber als Personen übergeleitet wurden); 1974 verfügte der Fachbereich damit über 47 Stellen von Professoren. Die zugewiesenen Stellen und die Stellen, die in den vergangenen Jahren freigegeben waren, hat der Fachbereich nach einem begründeten Konzept Arbeitsschwerpunkten zugeordnet. Als die hessische Landesregierung im Juli 1975 die „Stellensperre“ beschloß, waren nicht alle Berufungsverfahren abgeschlossen. Die Verantwortung für bis dahin aufgetretene Verzögerungen bzw. die Notwendigkeit, Verfahren erneut zu beginnen, trifft nach unserer Auffassung alle an diesem Verfahren Beteiligten. Für den Fachbereich war der Abschluß von Verfahren zur Besetzung freier Professorenstellen nur bedingt planbar. Die Situation bei Beginn der Stellensperre ist durch das Zusammenwirken verschiedener Umstände entstanden und die Ausstattung mit Arbeitsschwerpunkten zum damaligen Zeitpunkt eher ein Zufallsergebnis.

In einigen Bereichen war die vom Fachbereich geplante Struktur der Arbeitsschwerpunkte eher fortgeschritten (Sozialisierungstheorie/Sozialpsychologie, Methodologie, Politische Institutionen und soziale Bewegungen), in anderen Bereichen (Didaktik der Sozialwissenschaften, berufsorientierte Schwerpunkte der Soziologie) war der Ausbau personalmäßig gerade begonnen worden.

Vor diesem Hintergrund ist die vom Universitätspräsidenten vorgeschlagene, vom zentralen Haushaltsausschuß der Universität beschlossene Umsetzung von acht Hochschullehrerstellen ein willkürlicher Eingriff, der die bisherige Fachbereichsplanung nicht ausreichend berücksichtigt und ein unausgewogenes Verhältnis der einzelnen Arbeitsschwerpunkte im Fachbereich auf Dauer stellen wird.

Von der neuen Bildungspolitik der hessischen Landesregierung, die Lehrerausbildung drastisch einzuschränken und dafür die Ausbildungskapazität für Diplomsoziologen um mehr als die Hälfte zu erhöhen, und von den anschließenden Maßnahmen des Ständigen Haushaltsausschusses sind wir in unserer Arbeit als Hochschullehrer am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften besonders betroffen. Es sind Entscheidungen revidiert worden, an denen wir uns bei der langfristigen Planung wie in der curricularen Reformarbeit orientiert haben. Die neuen bildungspolitischen Prioritäten sind für uns ein vorgegebenes Faktum; sie hat Veränderungen der Strukturplanung zur Folge mit dem Ziel, die fachlichen Schwerpunkte für das Hauptstudium fach verstärkt auszubauen.

Sowohl die hessische Landesregierung wie die zentralen Gremien der Universität weisen der sozialwissenschaftlichen Ausbildung in Frankfurt in den nächsten Jahren eine erhebliche Rolle zu. Dies gilt auch für die neuen Studiengänge, die der Präsident plant; sie sollen einen hohen Anteil von Anteilen aus den Fachgebieten Soziologie und Politik haben.

Der erste Schritt für die Verwirklichung dieser Planung

ist am 18. 11. 1976 gemacht worden:

Der Ständige Ausschuss für Organisationsfragen hat den neuen Fachbereich Informatik gegründet und sich selbst als Berufungskommission eingesetzt, ohne daß seine Vertreter fachlich kompetent wären.

Die Absicht des Präsidenten, die Lehrkapazität für diese Studiengänge aus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften herauszulösen und sie neu zu gründenden Fachbereichen zuzuordnen, halten wir für problematisch. Die Hochschulpolitik des Präsidenten würde eine Zersplitterung der Fachgebiete in der Universität zur Folge haben, wodurch vor allem die Forschungskapazitäten weiter eingeschränkt würden.

Demgegenüber sollten nach unserer Meinung organisatorische Regelungen gefunden werden, die das neue Studienangebot unter Einbeziehung der schon für einzelne Studienganganteile bestehenden Ausbildungseinrichtungen sicherstellen. In den organisatorischen Strukturen, die durch neue Studiengänge erforderlich sind, sollte die Verbindung zu den jeweiligen fachwissenschaftlichen Traditionen hergestellt, aufrechterhalten und weiterentwickelt werden. Unter dieser Voraussetzung unterstützen wir nachdrücklich das Ziel, neue, sozialwissenschaftliche praxisorientierte Studiengänge einzurichten und sind als Hochschullehrer des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften bereit, daran mitzuwirken.

Wir weisen mit allem Nachdruck darauf hin, daß wir den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften als Grundeinheit für Forschung und Lehre in den verwandten Fachgebieten Soziologie, Politikwissenschaft und Didaktik der Sozialwissenschaften an der Frankfurter Universität ansehen. Wir halten es für sinnvoll, sowohl die sozialwissenschaftliche Hauptfachausbildung auszuweiten wie uns an neuen Studiengängen, soweit sie sozialwissenschaftliche Anteile enthalten, zu beteiligen. Im Fachbereichsrat herrscht Übereinstimmung darüber, daß die Hauptfachausbildung mit dem Abschluß des Diplom-Soziologen beibehalten wird. Für den Promotionsstudiengang Wissenschaft von der Politik, der bereits zum Studienangebot gehört, ist wegen der neuen Promotionsordnung ein Diplomabschluß notwendig.

Werden Pläne verwirklicht, dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften bis auf einzelne Ausnahmen alle freien Stellen zu entziehen, wird die unausgewogene Verteilung von Arbeitsschwerpunkten in Zukunft vor allem ein ordnungsgemäßes Studium der Soziologie unmöglich machen, weil einige zentrale Arbeitsbereiche nicht vertreten sind. Wir finden diese Auffassung in einem Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 5. Dezember 1975 bestätigt, in dem eine Berufsliste mit der Begründung zurückgegeben wird, es sei vordringlich, den Schwerpunkt Soziologenausbildung im Fachbereich zu stärken, und der Fachbereich gebeten wird, darauf zu achten, daß die für die Soziologenausbildung wichtigsten Fachgebiete im Fachbereich vertreten sind.

Zu diesen wichtigen Fachgebieten gehören nach unserer

Auffassung unabdingbar folgende Professuren:

— Professur H4 Soziologie (ehemals Baier, vormals Adorno) mit dem bisherigen Schwerpunkt theoretische Soziologie (gesperrt seit 18. Dezember 1975)

— Professur H4 Soziologie mit dem bisherigen Schwerpunkt Sozialstruktur und Klassenanalyse, deren Arbeitsgebiet angesichts der Stellenlage im Fachbereich bei einer Neuausschreibung ebenfalls auf Fachgebiet theoretische Soziologie insbesondere Theorien zur Entwicklung der Sozialstruktur ausgeweitet werden sollte (bis 9. November 1976 noch nicht zur Umsetzung dem Fachbereich entzogen)

— Professur H3 Politologie mit dem Schwerpunkt Planungs-/Staatstheorie, die für die berufsbezogene Ausbildung in den Diplomstudiengängen unabdingbar ist (bis 9. November 1976 noch nicht zur Umsetzung dem Fachbereich entzogen)

— Professur für Soziologie mit dem Schwerpunkt Organisationssoziologie und Bürokratieforschung für einen berufsorientierten Studienschwerpunkt (eine für den Arbeitsschwerpunkt vorgesehene H2-Professur hat der Fachbereich vor einem Jahr abgeben müssen)

— Professur H2 Soziologie mit dem Schwerpunkt Sozialökonomie (ehemals Reichelt, dem Fachbereich entzogen durch Beschluß vom 9. November 1976).

Die fachdidaktische Ausbildung der Lehramtskandidaten im Fach Sozialkunde (und Wissenschaft von der Politik) kann nur ordnungsgemäß durchgeführt werden, wenn die Professur H4 Didaktik der Sozialwissenschaften erhalten bleibt.

Wenn nicht zumindest diese Stellen kurzfristig für Besetzungen im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften freigegeben werden, sehen wir — neben den Engpässen in der Grund- und Fachausbildung der Lehrender Studenten den Diplomstudiengang Soziologie in doppelter Weise gefährdet: Weder stehen gegenwärtig genügend Hochschullehrer zur Verfügung, um ein von uns für notwendig gehaltenes Studienangebot in theoretischer Soziologie und Analyse der Entwicklung gegenwärtiger Gesellschaften zu gewährleisten, noch genügt die vor einem Jahr besetzte Professur für Regional-, Stadt- und Gemeindeforschung, um um auch nur ansatzweise berufsorientierte Schwerpunkte im Hauptstudium zu ermöglichen. Darüber hinaus würde eine Umsetzung der genannten Stellen weitreichende Auswirkungen auf jede Studiengangplanung mit dem Hauptfach Wissenschaft von der Politik haben.

Die gegenwärtig am Fachbereich tätigen Hochschullehrer sind nicht in der Lage, eine ordnungsgemäße sozialwissenschaftliche Ausbildung der Studierenden zu gewährleisten, wenn dem Fachbereich Personalstellen entzogen werden. Darüber hinaus bleiben durch den Wegfall einer Reihe von Arbeitsschwerpunkten die Möglichkeiten produktiver wissenschaftlicher Zusammenarbeit in der Forschung wie in der Lehre in einem Maß begrenzt, das eine nicht wünschenswerte Abwanderung zur Folge haben könnte.

Die geplante Verminderung von Personalstellen um etwa ein Drittel aller Planstellen wäre unseres Wissens ein einmaliger Vorgang in der Universitätsgeschichte der Bundesrepublik. Dieser Vorgang würde von uns als weitreichender wissenschaftspoliti-

scher Schritt angesehen, der die Substanz sozialwissenschaftlicher Forschung und Lehre an der Universität Frankfurt gefährden würde.

Angesichts der Bedeutung, die unserer Disziplin außerhalb der Universität zugemessen wird und die sich im Ausbau des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften niedergeschlagen hat, halten wir es für notwendig, die Öffentlichkeit über die beabsichtigten einschneidenden Maßnahmen zu unterrichten.

Prof. Dr. Gerhard Brandt, Prof. Dr. Helmut Bréde, Prof. Dr. Hans Bosse, Prof. Dr. Arno Combe, Prof. Dr. E. O. Czempel, Prof. Dr. Joachim Hirsch, Prof. Dr. Gerhard Hofmann, Prof. Dr. K. O. Hondrich, Prof. Dr. Franz Greß, Prof. Dr. Egbert Jahn, Dozent Dietmar Kahsnitz, Prof. Dr. Klaus Kippert, Prof. Dr. Hans Nicklas, Prof. Dr. Volker Nitzschke, Prof. Dr. Dieter Mans, Prof. Dr. Hermann Müller, Prof. Dr. Alfred Lorenzer, Prof. Dr. Jürgen Ritsert, Prof. Dr. Klaus Sochatzky, Prof. Dr. Wilhelm Schumm, Prof. Dr. Martin-Rudolf Vogel, Prof. Dr. Ursula Wenzel, Prof. Dr. Eike Hennig.

Zusatz

Die vorstehende Erklärung, die von einer breiten Mehrheit der Hochschullehrer am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften getragen wird, hat den Mitgliedern des Ständigen Ausschusses für Haushaltsangelegenheiten in ihrer Sitzung am 2. Dezember 1976 vorgelegen. Ohne sich mit dem Inhalt dieser Erklärung zu befassen, hat der Ausschuss in dieser Sitzung entsprechend dem Vorschlag des Präsidenten dem Fachbereich weitere Stellen entzogen (2 Professuren H4 und 2 weitere Stellen des wissenschaftlichen Dienstes).

Dies zeigt, daß die gegenwärtige Stellenumsetzungsdiskussion — wie auch alle vorangegangenen seit Ende 1975 — von der Mehrheit der Ausschussmitglieder und insbesondere auch von dem Herrn Präsidenten unter vollkommener Mißachtung der fachwissenschaftlichen Kompetenz und der Willensbildung im Fachbereich geführt wird.

Angesichts dieses Tatbestandes sehen wir uns nicht mehr in der Lage, für entscheidende Bereiche der Soziologie- und Politologieausbildung die Verantwortung zu tragen.

Prof. Dr. Eike Hennig, Dekan
Prof. Dr. Wilhelm Schumm, Prädekan

Richtigstellung der Redaktion

1. Der Ständige Ausschuss für Organisationsfragen hat sich nicht selbst als Berufungskommission für den geplanten Fachbereich Informatik eingesetzt. Zwar hat er beschlossen, die Funktionen eines Fachbereichs wahrzunehmen, da er im Rahmen des HUG, das keine speziellen Regelungen für die Neugründung von Fachbereichen vorsieht, keine andere Möglichkeit sah. Um zu gewährleisten, daß fachlich kompetente Vertreter insbesondere bei Berufungen mitwirken, hat er beschlossen, zusätzlich einen Gründungsausschuß einzusetzen.

2. Weder der Präsident noch der Organisationsausschuß beabsichtigen, für neue Studiengänge Lehrkapazität aus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften herauszulösen und sie neu zu gründenden Fachbereichen zuzuordnen. Vielmehr soll wie auch bei anderen, nicht dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften zugeordneten Studiengängen, der spezifisch gesellschaftswissenschaftliche Anteil solcher Studiengänge per Dienstleistung durch den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften abgedeckt werden.

Juristenausbildung für Erstsemester reformiert

Zum vierten Mal praktiziert der Fachbereich Rechtswissenschaft in diesem Semester eine neue Form der Einführungsveranstaltung, die allerdings bei Hochschullehrern wie bei Studenten nicht unumstritten ist. Rudolf Kriszeleit, studentischer Vertreter im Fachbereichsrat und Mitglied des LHV, schildert in dem folgenden Artikel die Konzeption der zur Zeit laufenden Veranstaltung. Der Artikel basiert auf Interviews mit den beteiligten Hochschullehrern.

Für Erstsemester Jura deckt die Veranstaltung „Grundlagen des Rechts“ zusammen mit der Vertiefungsveranstaltung und mit den Arbeitsgemeinschaften das gesamte Pflichtprogramm für das erste Semester ab.

Ziel

Die Einführungsveranstaltungen in das rechtswissenschaftliche Studium orientieren sich seit nunmehr drei Semestern an dem 1974 in Kraft getretenen neuen Juristenausbildungsgesetz (JAG), das einen Kompromiß zwischen dem sehr reformorientierten „Wiesbader Modell“ (auch bekannt als „einphasige Juristenausbildung“ durch Verknüpfung von Theorie und Praxis) und der früher geltenden Juristenausbildung finden sollte. Die Einführungsveranstaltungen sollen nach diesem JAG eine rechtswissenschaftliche und — fachübergreifend — eine sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftliche Einführung in das juristische Studium sein. Sie soll sowohl den Unterschied der rechtswissenschaftlichen Methoden zu denen anderer Wissenschaften (insbesondere der übrigen Sozialwissenschaften) verdeutlichen als auch zeigen, warum Rechtswissenschaft auf enge Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen angewiesen ist und wie diese Zusammenarbeit aussieht.

Dieser sehr hohe Anspruch an eine Einführungsveranstaltung, der jedoch auch gleichzeitig die Chance für die Juristen beinhaltet, endlich über die Grenzen des eigenen Gebietes zu den anderen Sozialwissenschaften und damit vielleicht zu neuen Methoden und Entscheidungsgrundsätzen geführt zu werden, trat in den letzten Semestern (nach einem sehr vielversprechenden Beginn) immer mehr in den Hintergrund, bis schließlich im letzten Semester jeder Professor seine eigene Einführung gelesen hat und keinerlei gemeinsamer Rahmen vorhanden war. Dies soll dieses Semester anders werden.

Die beteiligten Professoren haben nach ihren eigenen Aussagen einen gemeinsamen Plan für das gesamte Semester entworfen, der für jeden einzelnen gewisse Schwerpunkte entsprechend ihren Fachgebieten enthält, der jedoch eine gemeinsame Struktur hat. Dabei soll es darum gehen, zu zeigen, wie sich der Übergang sozialer Konflikte in Verfahren, die mit rechtlichen Instrumenten arbeiten, vollzieht.

Dabei gehen nun die Veranstalter von jeweils für ihr Spezialgebiet (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht, Rechtsgeschichte und Rechtslehre) exemplarischen Konflikten aus. Dabei handelt es sich um Konflikte, die teils das Verhältnis des einzelnen zur Gesellschaft betreffen (Fehlsozialisation und soziale Kontrolle), teils das Verhältnis — größerer — Gruppen zur Gesellschaft (z. B. Verhältnis der Beamten zur Gesellschaft — Beamtenstreik), teils die Verhältnisse innerhalb gewisser gesellschaftlicher Gruppen

(und — mittelbar — natürlich dann auch deren Verhältnis zur gesamten Gesellschaft); hierbei sind kleinere Gruppen (Familie) und größere Gruppen (Verbraucher oder Arbeitnehmer) zu unterscheiden.

Organisation

Die aufgezeigte Gesamtkonzeption bringt es mit sich, daß die Veranstaltung in „Blocks“ eingeteilt wird: Von Oktober bis Dezember gilt folgender Plan: Montag und Dienstag, jeweils 10 bis 12 Uhr, Prof. Faber (öffentlich-rechtliche Einführung); Mittwoch, 10 bis 12 Uhr, Prof. Troje (rechtsgeschichtliche Einführung); Donnerstag und Freitag, jeweils 10 bis 12 Uhr, Prof. Lüderssen (strafrechtliche Einführung). In der Mitte des Semesters wechseln dann die Professoren; es gilt dann folgender Plan: Montag und Dienstag, 10 bis 12 Uhr, Prof. Wiethöler (rechtstheoretische Einführung); Mittwoch, 10 bis 12 Uhr, weiterhin Prof. Troje; Donnerstag und Freitag, 10 bis 12 Uhr, Doz. Dr. Pflug (zivilrechtliche Einführung). Mit dieser Aufteilung der Veranstaltung in Vorlesungsblöcke soll den Studenten ein besseres Verständnis der einzelnen Probleme und Zusammenhänge ermöglicht werden.

Die Vorlesungen

Im einzelnen werden in den verschiedenen Vorlesungen folgende Schwerpunkte gelegt:

1. Prof. Faber (Spezialgebiet: Öffentliches Recht)

Grundlage dieses Blocks soll eine Untersuchung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft sein, wobei vor allem der einzelne in seiner Rolle und in seiner Funktion gegenüber dem Staat betrachtet wird. Im Mittelpunkt sollen dabei Organisationsformen stehen; dabei wird besonders auf Bürokratie und Planung eingegangen. Jeder dieser Bereiche wird dabei von zwei Seiten her beleuchtet: Zum einen wird die jeweilige Sozialtheorie herangezogen (so z. B. Planungs- oder Bürokratietheorien), die dann mit den Rechtstheorien und der rechtlichen Behandlung des jeweiligen Problemkreises verglichen wird (so z. B. mit der rechtlichen Behandlung von Planänderungen).

2. Prof. Lüderssen (Spezialgebiet: Strafrecht)

Prof. Lüderssen wird sich mit „Fehlsozialisation und soziale Kontrolle“ beschäftigen. Neben einer Darstellung des Verhältnisses von Fehlsozialisationen und Rechtsgesellschaft werden vier Kriminalitätsbereiche exemplarisch behandelt: Zum einen die Alltagskriminalität (Ladendiebstähle usw.); weiterhin politische Straftaten bzw. Straftaten mit politischem Hintergrund (Baader-Meinhof-Bande); als drittes Streitfälle, ob ein bestimmtes Verhalten schon sozialschädlich ist; und als letztes Fälle, bei denen die Sozialschädlichkeit oder Gefährlichkeit und die Notwendigkeit einer Reaktion beson-

ders stark im Vordergrund stehen. Zusätzlich wird die kriminelle Karriere eines einzelnen Menschen vorgestellt.

Neben dieser mehr theoretischen Einführung (bei der auch auf die verschiedenen Straf- und Kriminalitätstheorien eingegangen wird) wird von Prof. Lüderssen noch zusätzlich ein Praxisprojekt angeboten, bei dem von Aktenfällen ausgegangen wird, die von den damit befaßten Richtern und Staatsanwälten selbst vorgestellt und von einem Strafverteidiger — kritisch — gegenlesen werden. Damit soll zum einen ein gewisser Einblick in die Praxis der Strafverfolgungsbehörden ermöglicht werden, zum anderen soll analysiert werden, welche Interessen, Motive und äußeren Bedingungen den Prozeß steuern und welche Momente eigentlich den Rechtscharakter des Verfahrens ausmachen.

3. Prof. Troje (Spezialgebiet: Rechtsgeschichte)

Im Gegensatz zu früheren rechtsgeschichtlichen Einführungen, die stur mit dem römischen Recht begannen, soll diesmal zunächst einmal generell Verständnis für historisch-genetisches Denken geweckt werden. Dabei werden — unter dem Generalthema „Normenbildung in Gruppen“ — verschiedene Kleingruppen untersucht, bei denen erwartet werden kann, daß die Studenten mit ihnen schon gewisse Erfahrungen gemacht haben (so vor allem die Familie, aber auch Schule, Bundeswehr, Kirchen). Es soll anhand dieser Kleingruppen dargestellt werden, wie sich z. B. Gerechtigkeitsgefühl oder bestimmte Verfassungsbegriffe herausgebildet haben. Aufbauend auf diesen Ergebnissen soll dann die Entwicklung verschiedener Gesellschaftsideen wie Liberalismus, Sozialismus, Kommunismus oder Faschismus aufgezeigt werden.

Da hier Mikroanalyse (Analyse von gesellschaftlichen Kleingruppen) und Makroanalyse (Analyse des gesamten gesellschaftlichen Geschehens) miteinander verbunden werden, wird auch im Rahmen dieser Veranstaltung auf Wissensschafts- und Erkenntnistheorie eingegangen.

Als Literatur wird Aristoteles „Politik“ (erschienen in dtv) empfohlen, wobei diese Schrift als Einstieg für die jeweiligen Probleme benutzt werden soll.

4. Prof. Wiethöler (Spezialgebiet: Rechtstheorie)

In dieser Veranstaltung sollen Kollektiv-Subjekte in ihrem Verhältnis untereinander und zu der Gesellschaft untersucht werden. Dabei werden zwei Schwerpunkte gebildet: Zum einen der Arbeitskampf — hier werden zunächst Begriffe wie Tarif- und Gruppenautonomie vorgestellt und erläutert, weiterhin werden Voraussetzungen und Grenzen des Arbeitskampfes dargestellt, wobei vor allem auf das Problem der Aussperrung eingegangen wird —, und zum anderen das Betriebsrisiko — dabei werden die Auswirkungen Drittstreiks auf einen Betrieb und den einzelnen Arbeitnehmer untersucht sowie die Stellung des einzelnen gegenüber dem Betrieb bei Krankheit oder Vertragsveränderungen; auch die Problemkreise Mitbestimmung und Tarifautonomie und somit die Frage der Wirtschaftsverfassung werden dargestellt.

Bei der Darstellung dieser Bereiche wird stark auf die verschiedenen Krisentheorien eingegangen werden: Es sollen sowohl politische (z. B. marxistische oder liberale) als auch ökonomische Krisentheorien erörtert und miteinander verglichen werden. Im Zusammenhang damit wird eine Einführung in die sozialwissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Methodologie geleistet, wobei das Verhältnis von empirisch-analytischer Methode zur juristischen Methode im Vordergrund steht. Ebenfalls eingegangen werden soll auf das Problem juristischer Urteilsfindung.

5. Doz. Dr. Pflug (Spezialgebiet: Zivilrecht)

In der zivilrechtlichen Einführung wird die Position des einzelnen in unserer Gesellschaft untersucht. Dabei wird vor allem auf den Begriff der „Privatautonomie“ eingegangen und analysiert, inwieweit er noch heute seine Berechtigung hat. Im Zusammenhang damit wird auf Vertragsfreiheit und die Rolle der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im alltäglichen Wirtschaftsleben eingegangen. Weiterhin werden die wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Grundlagen des BGB mit der heutigen Situation verglichen und am Beispiel des organisierten Verbraucherschutzes aufgezeigt, in welche Richtung sich heute die Position des einzelnen weiterentwickelt. Daneben werden verschiedene zentrale Begriffe des Zivilrechts erläutert und an Beispielen dargestellt.

Zusätzlich

Neben den Grundvorlesungen werden zu jedem Fachgebiet noch sogenannte Vertiefungsveranstaltungen angeboten. Diese Vertiefungsveranstaltungen finden parallel zu den Grundvorlesungen am gleichen Tage von 14 bis 16 Uhr statt. Dabei werden auch hier Blocks gebildet.

Es wird nun empfohlen, daß sich jeder Studienanfänger ein oder zwei Vertiefungsveranstaltungen aussucht, die er dann besucht. Ziel dieser Vertiefungsveranstaltungen ist es, im kleineren Kreis von Interessierten in Form eines Kolloquiums nicht nur anstehende Fragen aus den Grundvorlesungen zu klären, sondern auch auf Randgebiete einzugehen, die in der Vorlesung nicht oder nicht in der gebührenden Form besprochen wurden.

Als weitere wichtige Ergänzung werden noch Arbeitsgemeinschaften (sogenannte Tutorien) angeboten.

Eine solche AG hat rund 25 Teilnehmer und wird von einem Studenten aus einem höheren Semester oder einem Referendar geleitet; sie findet in der Regel nachmittags statt. In einer AG soll zunächst ganz praktische Studienhilfe geleistet werden: Der Aufbau der Veranstaltung soll erläutert werden, der technische Gang des juristischen Studiums soll erklärt werden und dann eine Einführung in die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens geleistet werden. Dabei werden verschiedene rechtliche Texte zugrundegelegt und daran das Erfassen solcher Texte geübt. Außerdem werden verschiedene höchstrichterliche Entscheidungen besprochen und daran gezeigt, wie sich im konkreten Fall der juristische Entscheidungsprozeß abspielt. Dazu werden einige Kapitel aus dem Buch von Habermas „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ behandelt.

Früher ...

Im Gegensatz zu der diessemestrigen Veranstaltung, die tatsächlich unter den einzelnen Hochschullehrern gut abge-

sprochen zu sein scheint (dies wurde auch immer wieder in den Gesprächen mit ihnen deutlich), verlief die Veranstaltung „Grundlagen des Rechts“ im letzten Semester ganz anders. Zwar wurde auch damals ein gemeinsamer Plan erwähnt, während des Semesters war jedoch davon wenig oder gar nichts zu spüren. Statt einer gemeinschaftlichen Einführungsveranstaltung wurden fünf verschiedene Einführungen in die jeweiligen Rechtsgebiete gelesen, und es wurde keinerlei Bezug auf die Vorlesungsinhalte der anderen Professoren genommen. Die Folge war, daß schon nach wenigen Wochen unter den Studenten der Leistungsdruck begann, indem man nur für die jeweiligen Fachgebiete lernte und schon bald nur noch ans Examen dachte. An eine Darstellung sozialwissenschaftlicher Zusammenhänge war nicht mehr zu denken, und dabei ist gerade dieses Verstehen von sozial- und rechtswissenschaftlichen Zusammenhängen — zumindest nach unserer Ansicht — von elementarer Bedeutung für eine nach allen Seiten gerechte juristische Beurteilung von Lebenssachverhalten.

Konsequenterweise wirkte sich diese Veranstaltungskonzeption auch auf die Arbeitsgemeinschaften aus: Die AGs, die sich — in dem vorher verabredeten Sinne — an eine sozialwissenschaftliche Themstellung hielten, fanden bald in dem intimen Kreis von vier bis sechs Teilnehmern statt, während in anderen AGs der Ruf nach reiner Dogmatik (juristische Falllösungstechnik ohne Hinterfragen der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Hintergründe) immer lauter wurde.

Es ist zu hoffen, daß sich diese Entwicklung in diesem Semester nicht wiederholt — juristische Dogmatik lernt man früh genug, aber für eine intensive Darstellung der Hintergründe und Voraussetzungen von Juristerei ist es später oftmals zu spät (denn dann sitzt tatsächlich das Examen im Nacken), so daß man die Chance, die man im ersten Semester geboten bekommt, tatsächlich nutzen sollte.

Bund und Länder übernehmen HIS

Die von der Stiftung Volkswagenwerk gegründete Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH wird von Bund und Ländern als Gesellschafter übernommen.

Am 7. Dezember 1976 unterzeichneten in Hannover die Stiftung Volkswagenwerk und das Land Niedersachsen für die Bundesrepublik Deutschland und die übrigen Länder einen Vertrag, wonach die Geschäftsanteile der HIS GmbH auf Bund und Länder übergehen. Im Verhältnis 1:2 werden künftig Bund und Länder die HIS GmbH gemeinsam als Gesellschafter tragen und finanzieren. Bereits seit dem 1. Januar 1975 leisten Bund und Länder Zuwendungen zur Finanzierung der HIS GmbH.

Die Stiftung Volkswagenwerk hatte die HIS GmbH 1969 gegründet und bis 1975 mit rund 46,7 Mio Mark finanziert.

Die Arbeit von HIS dient vor allem einer effizienten Nutzung der Hochschulen durch Kapazitätsuntersuchungen und Rationalisierung. Mit der Übernahme der Trägerschaft wird eine Initiative der Stiftung Volkswagenwerk Hannover von Bund und Ländern unter Beteiligung der Hochschulen in den Gremien fortgeführt.

Bei der **Professur für Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht (Weiss)** im **Fachbereich Rechtswissenschaft** ist ab 1. Januar 1977 für zunächst 3 Jahre die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

nach BAT II a zu besetzen.

Aufgabenbereich: Teilnahme an Forschungsaufgaben der Professur auf den Gebieten des Arbeits- und Bürgerlichen Rechts, Mitarbeit bei der Planung von Lehrveranstaltungen, Betreuung von Tutoren und stud. Hilfskräften. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbes. zu Arbeiten an einer Dissertation, gegeben (§ 45 HUG).

Bewerbungen sind sofort an Herrn Professor Dr. Manfred Weiss, c/o Dekanat des Fachbereiches Rechtswissenschaft, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Am **Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität** wird im Zentrum der Medizinischen Informatik die Abteilung für Dokumentation und Datenverarbeitung aufgebaut.

Es sollen Projekte der Verwaltung und medizinischen Dokumentation verwirklicht werden.

Hierfür sollen folgende Positionen besetzt werden:

WISSENSCHAFTLICHER ANGESTELLTER (Leiter des Funktionsbereichs Datenverarbeitung)

Die Position erfordert abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule und langjährige Erfahrung in der Medizinischen Informatik. Der Bewerber muß die komplexen Schwierigkeiten bei der Neueinführung der Datenverarbeitung in ein Klinikum aus praktischer Erfahrung kennen und meistern können. Er soll den Betrieb aller Systeme für Krankenversorgung sowie für Lehre und Forschung verantworten.

Zu seinem Verantwortungsbereich gehören insbesondere:

- System-Auswahl, -Einführung und -Pflege
- Testprogrammierung und Programmabnahme
- Datenerfassung
- Arbeits-Vor- und Nachbereitung
- Benutzer-Schulung.

WISSENSCHAFTLICHER ANGESTELLTER (Arbeitsbereich DV für die Verwaltung)

Der Bewerber muß die Betriebsführung des Klinikums durch geeignete DV-Verfahren unterstützen können. Hierbei stehen zunächst Patienten-Aufnahme und -Abrechnung, Finanzbuchhaltung sowie Kosten- und Leistungsrechnung im Vordergrund. Er muß in der Lage sein, entsprechende Anforderungen zu spezifizieren, bestehende Verfahren zu analysieren und notwendige Programmier-/Anpassungsarbeiten zu leiten.

Für die Position bevorzugen wir Informatiker der Fachrichtung Medizin mit einschlägiger Erfahrung, Wirtschaftsinformatiker o. ä.

WISSENSCHAFTLICHER ANGESTELLTER (Arbeitsbereich DV für die Medizin)

Die Position erfordert Approbation als Arzt mit Neigung zur Dokumentation und Datenverarbeitung oder abgeschlossene Ausbildung in Informatik der Fachrichtung Medizin. Neben der Beteiligung an Lehrveranstaltungen gehören zu seinem Verantwortungsbereich insbesondere:

- Feststellung von Strukturen und Prüfungen für die Datenerfassung
- Betreuung aller Datenbestände incl. Archivierung
- Programmierte Befundschreibung
- Datenselektion für Auswertungen
- Datenaufbereitung zu Berichten
- Datenschutz

ANGESTELLTER in der DV-Programmierung und Organisation (Medizinischer Dokumentar)

Die Position erfordert abgeschlossene Ausbildung in der medizinischen Dokumentation und mehrjährige Tätigkeit im Fachgebiet. Erfahrungen mit Textverarbeitung und automatischen Klassifikationsverfahren sind wünschenswert.

Die Tätigkeit umfaßt neben den fachüblichen Aufgaben auch Aufgaben besonderen Schwierigkeitsgrades, z. B.

- Anlage von Strukturbeschreibungs- und Prüfparametern
- Überwachung der Datenbank
- Pflege der Deskriptionsverfahren incl. Thesaurus-Pflege
- Pflege der Datenschutztabellen.

ANGESTELLTE in der Datenverarbeitung (Dokumentations-Assistentin)

Die Bewerberin muß auch Englisch in Wort und Schrift beherrschen, möglichst medizinische Terminologie und EDV-Fachausdrücke kennen. Perfekte Bildschirm-(Schreibmaschinen-) und Registrator-Kenntnisse sowie Organisations- und Dokumentations- und Verwaltungspraxis sind Voraussetzung.

Bewerbungen sind spätestens zum 15. Januar 1977 zu richten an:

Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Zentrum der Medizinischen Informatik — Abteilung für Dokumentation und Datenverarbeitung —, z. Hd. Herrn Prof. Dr. Wolfgang Giere, Theodor-Stern-Kai 7, 6000 Frankfurt am Main 70.

Telefonische Rückfragen unter 0611/6301-5695 (Durchwahl).

Im **Geologisch-Paläontologischen Institut** ist ab 1. Januar 1977 die Stelle eines

LABORANTEN (BAT VII)

zu besetzen.

Aufgaben: Aufsicht und Arbeiten im Geologisch-Paläontologischen Labor (z. B. Proben-Aufbereitung, Sieb- und Schlämmanalysen, einfache chemische Nachweise).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind umgehend an den geschäftsführenden Direktor des Geologisch-Paläontologischen Instituts, Senckenberganlage 32-34, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Bei der **Professur für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften** ist zum 1. Januar 1977 eine

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRAFT (ohne Abschluß)

für 45 Monatsstunden zu unterstützenden Tätigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten zu beschäftigen.

Bewerbungen sind zu richten an die Professur für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften, Schumannstraße 60, 6000 Frankfurt, Telefon 7 98-38 13.

Im **Seminar für griechische und römische Geschichte** des Fachbereiches Geschichtswissenschaften sind folgende Verträge für

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE

zu vergeben:

4 wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß mit ca. 50 Stunden monatlich zum 1. April 1977. Für zwei Stellen sind Kenntnisse im Griechischen erwünscht. Aufgabengebiet: Sachkatalog, Bibliothek, Epigraphisches Forschungsprojekt.

Bewerbungen sind sofort zu richten an den geschäftsführenden Direktor des Seminars für griechi-

Die Ausschreibung der „Stellen“ für wissenschaftliche Hilfskräfte und Tutoren erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung der entsprechenden Haushaltsmittel.

sche und römische Geschichte, Gräferstraße 76, 6000 Frankfurt.

Im **Fachbereich Chemie, Institut für Organische Chemie**, ist ab 1. Januar 1977 zunächst für 3 Jahre eine BAT II a-Stelle für einen

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt Dienstleistungen nach § 45 HUG, insbesondere Tätigkeit in den organisch-chemischen Praktika für Chemiker, sowie Wartung und Bedienung von wiss. Geräten und Apparaturen. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wiss. Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation (§ 45 HUG) gegeben.

Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Chemie an einer wiss. Hochschule.

Bewerbungen sind bis zum 20. Dezember 1976 an den Dekan des FB Chemie, Robert-Mayer-Str. 7/9, 6000 Frankfurt am Main 1, zu richten.

Im **Englischen Seminar/Amerika Institut** ist ab 1. April 1977 voraussichtlich eine Stelle als

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRAFT (ohne Abschluß)

für Tätigkeiten bei der allgemeinen Verwaltung, Führung der Ausleihe- und Studentenkartei; Studienberatung und Hilfe in studentischen Angelegenheiten; Hilfe bei der Vorbereitung zur Durchführung von Forschung und Lehre (Schreibmaschinenkenntnisse sind erwünscht) zu besetzen.

Bewerbungen sind bis zum 5. Januar 1977 an die Geschäftsführung des Englischen Seminars/Amerika Instituts, Kettenhofweg 130, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Das **Didaktische Zentrum** sucht

STUDENTISCHE HILFSKRAFT

(80 Stunden pro Monat, längerfristig) für Mithilfe bei der Organisation des Beratungsdienstes für Fernstudenten der Fernuniversität Hagen, auch samstags.

Bewerbungen sofort an: Didaktisches Zentrum, Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung, Turmhochhaus Senckenberganlage 15, Raum 239, Tel. Hausanschluß 36 13 oder 38 09.

Im **Institut für Meteorologie und Geophysik** ist die Stelle eines

TECHNIKERS — FACHRICHTUNG ELEKTRONIK

ab sofort zu besetzen. Planstelle Besoldungsgruppe V a BAT.

Vielseitige praktische Erfahrungen und theoretische Grundlagenkenntnisse in elektronischer Meßtechnik sind erforderlich. Zum Aufgabengebiet gehören Bau und Wartung von Meßgeräten sowie geophysikalische Messungen im Gelände.

Bewerbungen sind zu richten an Prof. Dr. H. Berckemer, Feldbergstraße 47, App. 23 75.

Im **Fachbereich Rechtswissenschaft — Institut für Arbeits-, Wirtschafts- und Zivilrecht, Abteilung für Bankrecht und Verkehrsrecht** — ist für zunächst 3 Jahre die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

nach BAT II a zu besetzen.

Aufgabenbereich: Teilnahme an Forschungsaufgaben der Professur, vor allem auf den Gebieten des Bürgerlichen und Wirtschaftsrechts. Mitarbeit bei der Planung von Lehrveranstaltungen, insbesondere Seminaren und Übungen. Betreuung von Tutoren und studentischen Hilfskräften.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation, gegeben (§ 45 HUG).

Einstellungsvoraussetzungen: Mit Prädikat abgeschlossenes erstes Staatsexamen.

Bewerbungen sind bis zum 15. Januar 1977 an Prof. Dr. F. Kübler, Senckenberganlage 31, Zimmer 306, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Im **Institut für Angewandte Physik** der Universität Frankfurt ist die Stelle einer

PHYS.-TECHN. ASSISTENTIN (BAT VIb)

sofort wieder zu besetzen.

Erwünscht sind insbesondere Erfahrungen in HF-Meßtechnik, Betreuung von Hochvakuumanlagen und Bedienung von Prozeßrechnersystemen sowie die Fähigkeit zu weitgehend selbständiger Mitarbeit in einer Forschungsgruppe.

Bewerbungen werden erbeten an Prof. Dr. H. Klein, Robert-Mayer-Str. 2-4, 6000 Frankfurt, Tel. 7 98-34 89.

Im **Institut für Theoretische Physik, Fachbereich 13**, ist ab sofort für die Zeit von zunächst einem Jahr eine BAT II a-Stelle für einen

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER

zu besetzen.

Aufgabengebiet: Dienstleistungen im Sinne des § 45 HUG, insbesondere Überwachung des Data 100 Terminalbetriebs und Anleitung in der Datenverarbeitung, Betreuung von Theoretika, Mitarbeit an Forschungen zu Fragen der theoretischen Kern-, Atom- und Molekülphysik.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation/Habilitation gegeben (§ 45 HUG).

Einstellungsvoraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium mit Hauptfach Theoretische Physik, Kenntnisse auf dem Gebiet der Datenverarbeitung.

Bewerbungen bis 22. Dezember 1976 an Prof. Dr. R. Dreizler, Institut für Theoretische Physik, Robert-Mayer-Str. 8-10.

Am **Institut für Biochemie** ist zum 1. Dezember 1976 für zunächst drei Jahre die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT II a) neu zu besetzen.

Der Bewerber soll Dienstleistungen nach § 45 HUG erbringen, insbesondere an der Betreuung des Nebenfachpraktikums für Biologie, Chemie- und Pharmaziestudenten mitwirken, wobei ein voller Versuch für alle Studenten zu übernehmen ist, ferner in den Hauptfachpraktika Biochemie die Betreuung spektroskopischer Messungen (UV, IR, NMR).

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben, und zwar im Rahmen des DFG-Projektes „Aufklärung der Raumstruktur von Proteinen mit chemischen Methoden“.

Die Bewerber müssen ein abgeschlossenes Diplom in Chemie oder Biologie besitzen.

Bei der **Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere sozialistische Wirtschaftssysteme** ist die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT (ohne Abschluß)

mit 40 Arbeitsstunden monatlich zu besetzen.

Das vorgesehene Aufgabengebiet umfaßt: Bibliotheksarbeiten, Sichtung von Literatur, Aufbereitung statistischer Unterlagen und Unterstützung bei Forschungsprojekten und Lehrveranstaltungen.

Bewerbungen erbeten bis 23. Dezember 1976 an: Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere sozialistische Wirtschaftssysteme, Schumannstraße 34 a, 6000 Frankfurt am Main.

Im **Institut für Theoretische Physik, Fachbereich 13**, ist ab 1. Januar 1977 für zunächst drei Jahre eine BAT-IIa-Stelle für einen

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER

zu besetzen.

Aufgabengebiet: Vorbereitung, Organisation und Betreuung von Theoretika, Mitarbeit an Forschungen in theoretischer Festkörperphysik zum Problem der stark angeregten Halbleiter sowie Dienstleistungen im Sinne des § 45 des Hessischen Universitätsgesetzes.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation/Habilitation gegeben (§ 45 HUG).

Einstellungsvoraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium mit Hauptfach Theoretische Physik.

Bewerbungen bis 31. Dezember 1976 an Prof. Dr. H. Haug, Institut für Theoretische Physik, Robert-Mayer-Str. 8-10, 6000 Frankfurt am Main.

Quintessenz-Preis

Für möglichst praxisnahe Arbeiten („aus der Praxis – für die Praxis“) zu folgenden Themenkreisen werden insgesamt 20 000 DM vergeben.

1. Systematische Prophylaxe und Therapie in der zahnärztlichen Praxis
 2. Zahnärztliche Prothetik und Zahntechnik
 3. Kieferorthopädie als Bestandteil der zahnärztlichen Versorgung
 4. Systematische Parodontologie in der zahnärztlichen Praxis
 5. Erfahrungsberichte über das Arbeitssystem in der eigenen (zahnärztlichen) Praxis
- Bewerbungsschluß: 31. 12. 1976
Einsendungen unter dem Kennwort „Quintessenz-Preis 1976“ an „Die Quintessenz“, Ifenpfad 2 bis 4, 1000 Berlin 42

Royal Norwegian Council for Scientific and Industrial Research

Forschungsstipendien für promovierte Naturwissenschaftler und Ingenieure, ausgeschlossen Landwirtschaft und Medizin.

Forschungsförderung

Stipendienhöhe/45 000 Nkr + Reisekosten + Verheiratenzuschläge
Laufzeit: 1 bis 2 Jahre, Bewerbungsfrist: 1. 1. 1977
Bewerbungsunterlagen erhältlich von Royal Norwegian Council for Scientific and Industrial Research, Gaustadalleen 30, Oslo 3.

Fulbright-Stipendien

Die Fulbright-Kommission hat für das Studienjahr 1977/78 eine begrenzte Anzahl von Reiestipendien an Professoren, Dozenten, Graduierte und Studenten zu vergeben, die beabsichtigen, in den Vereinigten Staaten zu lehren, Forschungsarbeiten durchzuführen oder zu studieren. Das Stipendium deckt nur die Kosten der Reise von Deutschland zum Bestimmungsort in den USA und zurück.
Einsendetermin für Bewerbungen: ab sofort bis 15. Januar 1977. Bewerbungsformulare müssen direkt bei der

Fulbright-Kommission angefordert werden. Die Anschrift lautet:

Fulbright-Kommission
Theaterplatz 1 A
Postfach 208
5300 Bonn-Bad Godesberg
Voraussetzungen zur Teilnahme sind:

- a) Deutsche Staatsangehörigkeit;
- b) Gute englische Sprachkenntnisse;
- c) Reifezeugnis; als dem uneingeschränkten Reifezeugnis gleichwertig können betrachtet werden:
 - (1) Berechtigung zum Studium an einer Universität/Technischen Universität, in der Bundesrepublik einschließlich Berlin (West).
 - (2) Ernennung zum Meisterschüler an einer Musik- oder Kunsthochschule,
 - d) Studium von mindestens vier Semestern an einer deutschen Universität (bei Medizinern nach einem Jahr Medizinallassistententätigkeit) zum

Zeitpunkt der Abreise (Juli/August 1977;

e) Ein bezahlter Forschungsauftrag (für Dozenten auch Lehrauftrag), ein Stipendium von deutscher oder amerikanischer Seite oder Eigenmittel, ein Arbeitsvertrag als „medical intern“ (Medizinalassistent) mit einem amerikanischen Krankenhaus; d. h. Nachweis, daß alle Kosten, die durch den Amerikaaufenthalt entstehen (einschließlich Taschengeld von mindestens \$ 60 monatlich), gedeckt sind;

f) Nachweis über die Zulassung (Einladung) an einer amerikanischen Universität/College, einem Forschungsinstitut oder Krankenhaus;

g) Obere Altersgrenze für Studentenstipendien ist 35 Jahre.
Ein Reiestipendium für Graduierte und Studenten kann im allgemeinen nur für einen mindestens 9–10monatigen Amerikaufenthalt genehmigt werden; Studenten und Graduierte mit Teilzeit-Arbeitsverträgen (z. B. „graduate assistantships“) müssen als Studenten an ihrer amerikanischen Gasthochschule zugelassen

sein. Für kurzfristige Reisen oder zur Teilnahme an Kongressen werden keine Reiestipendien vergeben. Professoren und Dozenten können auch Reiestipendien für einen 3- bis 4monatigen Amerikaufenthalt erhalten.

Epileptologie-wettbewerb

Die Stiftung Michael zur Bekämpfung der Anfallskrankheiten und ihrer individuellen und sozialen Folgen hat für die beste wissenschaftliche Arbeit aus dem Gebiet der Epileptologie den MICHAEL-Preis 1976 in Höhe von 10 000 DM ausgeschrieben.

Bewertet werden Arbeiten aus dem Jahre 1976, die in deutscher Sprache oder von einem deutschen Autor in einer fremden Sprache verfaßt sind. Ebenso können ausländische Autoren an dem Wettbewerb teilnehmen, wenn sie eine Veröffentlichung vorlegen, die aus einer Tätigkeit in Deutschland stammt.
Einsendeschluß ist der 31. Dezember 1976. Die Arbeiten sind einzureichen an das Büro der Stiftung Michael, Klingelpütz 20, 5000 Köln 1.

Im Fachbereich 18, Geographie, sind in der BE Kulturgeographie im Geographischen Institut für das Sommersemester 1977 (vorbehaltlich der Zuweisung der finanziellen Mittel) folgende Verträge zu vergeben (Voraussetzung: Zwischenprüfung):

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE (MIT ABSCHLUSS)

1. für Prof. Dr. G. Kohlhepp mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (50 Std. monatl.)

STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE (OHNE ABSCHLUSS)

1. für Prof. Dr. G. Kohlhepp mit dem Aufgabengebiet: Bibliotheksarbeiten (50 Std. monatl.)

2. für Prof. Dr. G. Kohlhepp mit dem Aufgabengebiet: kartographische bzw. reprographische Arbeiten (50 Std. monatl.)

3. für Prof. Dr. K. Wolf mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (50 Std. monatl.)

4. für Prof. Dr. B. Freund mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (50 Std. monatl.)

5. für Doz. Dr. H.-G. Glaeser mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (50 Std. monatl.)

6. für Doz. Dr. R. Hantschel mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (50 Std. monatl.)

Bewerbungen sind bis zum 14. 1. 1977 schriftlich an den Geschäftsführenden Direktor der BE Kulturgeographie — Herrn Prof. Dr. G. Kohlhepp, Geographisches Institut der Universität, 6000 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 36 — zu richten.

Im Fachbereich 10 — Seminar für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur sind zum SS 1977 folgende Verträge für

STUDENTISCHE TUTOREN

zu vergeben:

1. Vertrag mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Probleme der Film- und Fernsehsprache mit praktischer Übung“ (Prof. Dr. Degenhardt)

2. Vertrag mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Die Dialektik von Sprechen und Handeln im europäischen Drama des 20. Jahrh. II“ (Prof. Dr. Fischer-Lichte)

3. Vertrag mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Schüler lernen lügen“. Über den Beitrag der Schule zur Entwicklung des „vernünftigen“ Denkens und Sprechens (Prof. Dr. Herrmann)

4. Vertrag mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Zum Arbeitsbereich des Deutschunterrichts“ „Reflexion über Sprache“ (Prof. Ivo)

5. Vertrag mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Literaturwissenschaft I: Textanalyse“ (Prof. Dr. Merkelbach)

6. Vertrag mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Deutsche Komödien von Gryphius bis Dürrenmatt“ (I) (Prof. Dr. Schäfer)

7. Vertrag mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Ästhetik und Literaturwissenschaft: Lukacs, Adorno“ (Prof. Dr. Scheible).

Bemerkungen sofort an das Seminar für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur.

Am Institut für Rechtsgeschichte, romanische Abteilung, ist ab 1. März 1977 für zunächst 3 Jahre die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT II a) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt vor allem die Mithilfe bei wissenschaftlichen Arbeiten, Lehrveranstaltungen und Prüfungen im bürgerlichen Recht. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben (§ 45 HUG).

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium (Assessorexamen).

Bewerber werden gebeten, sich bis 23. Dezember 1976 zu melden bei: Institut für Rechtsgeschichte, romanische Abteilung, Universität Frankfurt, Senckenberganlage 31, Zimmer 406, Telefon 7 98 / 23 61.

Im Fachbereich Biologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist in der Wissenschaftlichen Betriebseinheit Botanik die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT II a) auf Zeit (3 Jahre), frühestens zum 1. Februar 1977, neu zu besetzen.

Aufgabengebiet: Mithilfe bei der Vorbereitung, Durchführung und Organisation von Lehrveranstaltungen im Bereich Botanik (Grund- und Hauptstudium).

Voraussetzungen: Abgeschlossenes Biologiestudium mit Hauptfach Botanik. Erfahrungen bei der Assistenz von Lehrveranstaltungen erwünscht.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem Stelleninhaber Gelegenheit zu selbständiger Forschung und damit wissenschaftlicher Weiterbildung gegeben.

Bewerbungen sind bis zum 15. Januar 1977 mit den üblichen Unterlagen an den Dekan des Fachbereichs Biologie, Siesmayerstraße 70, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Im Fachbereich Geographie, Institut für Didaktik der Geographie und Betriebseinheit Kulturgeographie ist ab sofort eine Halbtagsstelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN

(BAT VII) zu besetzen.

Qualifikation: Gute Schreibmaschinenkenntnisse.

Bewerbungen werden erbeten an: Direktor des Instituts für Didaktik der Geographie, Schumannstraße 58,

6000 Frankfurt am Main, Telefon 7 98 - 35 69.

Im Institut für Pharmazeutische Chemie ist ab sofort für zunächst 3 Jahre die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT II a) gemäß § 45 (HUG 1974) neu zu besetzen.

Arbeitsgebiet: Insbes. Analytisch-chemisches Praktikum I. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wiss. MA Gelegenheit zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben.

Einstellungsvoraussetzung: Pharmazeutisches Staatsexamen und Approbation als Apotheker. Bereits gewonnene Unterrichtserfahrungen würden nützlich sein.

Bewerbungen sind mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum 31. Dezember 1976 im Sekretariat des Instituts für Pharmazeutische Chemie einzureichen.

Im Fachbereich 10 — Neuere Philologien — Professur für Romanische Philologie (Bambeck) — ist ab sofort zunächst für drei Jahre die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

nach BAT II a neu zu besetzen.

Aufgabengebiet: Wissenschaftliche Dienstleistungen zur Organisation, zur Vorbereitung und zur Durchführung von Forschung und Lehre gemäß § 45 HUG. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben (§ 45 HUG).

Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Französisch bzw. in Romanischer Philologie; gute Kenntnisse in französischer Literaturgeschichte, speziell des 20. Jahrhunderts, Vertrautheit mit der italienischen und der modernen hispanoamerikanischen Literatur.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 23. Dezember 1976 an Prof. M. Bambeck, Romanisches Seminar, Gräfstraße 74, zu richten.

Im Fachbereich Biologie (BE Zoologie) ist die Stelle eines(r)

TECHNISCHEN ASSISTENTEN(IN)

halbtags, Vergütungsgruppe BAT VI b, zu besetzen.

Arbeitsgebiete: Elektrophysiologie, licht- und elektronenmikroskopische Histologie, grafische Versuchsauswertung, Versuchstierhaltung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 15. Januar 1977 erbeten an den Dekan des Fachbereichs Biologie, Siesmayerstraße 70, 6000 Frankfurt am Main.

Im Institut für Anorganische Chemie, Niederursel, ist zunächst für 3 Jahre die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

BAT II a neu zu besetzen.

Vom Bewerber wird erwartet, daß er die Organisation der Praktika für Chemie- und Lehrerstudenten übernimmt. Hierzu gehört: Aufbau und Wartung von Apparaturen, Führung der Praktikantenkartei, Beschaffung neuer Geräte, Funktionsprüfung von Waagen, H₂S-Anlage, Abzüge, Elektrolyseapparaturen etc. Beisitzer bei Prüfungen, Abnahme von Kolloquien, Betreuung der Geräte zur Herstellung von Kühlmitteln, Eismaschine, Tiefkühltruhe, Kryomaten, Stickstoffverflüssigungsanlage, Forschungstätigkeit auf dem Gebiet anorganischer Ringe. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation (§ 45 HUG) gegeben.

Bewerbungen sind an den Dekan FB 14, 6000 Frankfurt am Main, Robert-Mayer-Straße 7–9, zu richten.

Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Professur für Agrarpolitik, insbesondere Entwicklungs- und Strukturpolitik, ist ab 1. Januar 1977 für zunächst 3 Jahre eine BAT-II a-Stelle für einen

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER

zu besetzen.

Aufgabengebiet: Es handelt sich um die einzige Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters bei den Professuren für Agrarpolitik, insbesondere Entwicklungs- und Strukturpolitik. Der Bewerber muß daher die Probleme im Gesamtbereich der Agrarpolitik und Entwicklungspolitik beherrschen und in der Lage sein, die Studenten in diesen Fächern zu beraten.

Einstellungsvoraussetzungen: Der Bewerber sollte neben einem abgeschlossenen Diplomexamen und Kenntnissen in Allgemeiner Wirtschaftstheorie und -politik spezielle Kenntnisse auf den Gebieten Agrarpolitik und Entwicklungspolitik aufweisen. Erfahrungen mit quantitativen Methoden sind erwünscht.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben (§ 45 HUG).

Bewerbungen sind bis zum 23. Dezember 1976 an den Dekan Herrn Prof. Dr. W. Meißner, Mertonstraße 17, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Für den Ausbau der Zentralen Studentenberatung wird zum frühestmöglichen Einstellungstermin gesucht ein(e)

STUDENTENBERATER(IN) BAT II a

Neben der fachbereichsübergreifenden Studentenberatung ist die Betreuung der Studenten in den naturwissenschaftlichen und den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen ein besonderer Aufgabenschwerpunkt. Eine Einarbeitung in zulassungserhellende Fragestellungen wird erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Natur-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften und berufliche Erfahrungen im beraterischen Bereich.

Bewerbungen sind bis 15. Januar 1977 mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Universität Frankfurt, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main.

Die Zentrale Studentenberatung sucht für ihr Sekretariat eine

SCHREIBKRAFT (BAT VII)

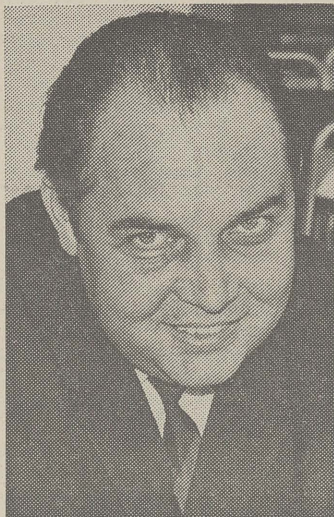
die mit allen einschlägigen Büroaufgaben vertraut ist und auch telefonische Terminvereinbarungen übernehmen kann.

Bewerbungen sind bis 15. Januar 1977 zu richten an den Präsidenten der Universität Frankfurt, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main.

Prof. Günter Reske †

Am 20. November 1976 starb nach langer, schwerer Krankheit Prof. Dr. phil. nat. Günter Reske, Professor für Physikalische Chemie am Fachbereich Biochemie und Pharmazie der Universität Frankfurt. Günter Reske wurde am 28. Februar 1931 in Frankfurt am Main geboren. Er besuchte auch dort die Schule und begann 1951 mit dem Studium der Chemie an der Universität Frankfurt. Nach seiner Promotion im Jahre 1960 bei Prof. H. Hartmann im Institut für Physikalische Chemie ging er für einige Zeit an das Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin-Dahlem. Danach wurde er Assistent am Institut für Physikalische Biochemie und Kolloidchemie der Universität Frankfurt. Er wurde 1964 zum Akademischen Rat und drei Jahre später zum Akademischen Oberrat ernannt. 1968 habilitierte er sich und erhielt die *venia legendi* für Physikalische Chemie. 1971 wurde er zum Professor an einer Universität ernannt. Der Fachbereich 15 Biochemie und Pharmazie wählte ihn 1973 zum Dekan.

Günter Reske hat sich von Anfang an mit Problemen beschäftigt, die erst heute ihre volle Aktualität erlangten, als man sich der Gefahren bewußt wurde, die von den Verschmutzungen und Bedrohungen der technischen Umwelt ausgingen. Er begann damit, sich mit der Beeinflussung der Wasserlöslichkeit der an sich unlöslichen krebserregenden Kohlenwasserstoffe, die in Abgasen enthalten sind, zu befassen und damit Fragen zu beantworten, wie sich diese Substanzen in unseren Gewässern halten können. Daraus ergaben sich zwangsläufig Probleme, die mit dem Mechanismus der Krebszeugung solcher Substanzen, insbesondere unter Lichteinwirkung, zusammenhängen. Eine seiner Arbeiten untersuchte



die Wechselwirkungen des Hauptvertreters dieser carcinogenen Substanzen mit biologischen Zellbausteinen und Funktionsträgern, wie Proteinen und Nucleinsäuren. Sie führten zu der Erkenntnis, daß es sich bei diesen Prozessen um Oxidationsvorgänge handelt, an denen sowohl die biologische Substanz als auch der Kohlenwasserstoff selbst beteiligt waren.

Die Arbeiten schienen in der letzten Zeit zu einem entscheidenden Durchbruch in bezug auf die Wirkungsweise der Lichtkrebs verursachenden Substanzen zu kommen. Daß dies nicht mehr vollständig gelang, ist dem stärker werdenden Einfluß seiner schleichenden und heimtückischen Krankheit zuzuschreiben, der er schließlich erlag, obwohl er sie bis zuletzt durch größte Anstrengungen zu überwinden suchte. Kollegen, Freunde, Mitarbeiter und Schüler werden seinen Gerechtigkeitsinn wie seine Aufopferungsbereitschaft und Güte nicht vergessen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Joachim Stauff

ZVS vereitelt illegalen Studienplatzkauf

Die ZVS hat jetzt die Möglichkeit, einen Studienplatz in einem „harten“ Numerus-clausus-Studiengang auf illegale Weise — meist käuflich — zu erwerben, unterbunden. Für die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie finden keine Lösungsverfahren mehr statt. Jeder Platz, der zugeteilt war, aber nicht angenommen oder wieder frei wird, muß von der entsprechenden Hochschule wieder an die ZVS zurückgegeben werden, die ihn an den nächsten Bewerber auf der Rangliste vergibt.

Auf diese Weise wird folgender Trick unterbunden: Ein gerade immatrikulierter Student exmatrikuliert sich nach Ablauf der ZVS-Termine. Kaum ist die Exmatrikulation beendet, meldet sich ein anderer Bewerber mit der Behauptung, er könne freie Kapazität, sprich einen freien Platz nachweisen. Desgleichen wird der Täuschungsversuch, sich durch gefälschte Lose eine aussichtsreichere Chance für einen Studienplatz in den genannten Studiengängen zu verschaffen, vereitelt.

Auch die Umgehung des hiesigen Zulassungsverfahrens durch ein Studium in Österreich ist nicht mehr möglich. Abgesehen davon, daß die harten Numerus-clausus-Fä-

cher derzeit für Ausländer gesperrt sind, kann in Österreich nur noch derjenige Deutsche studieren, der eine Zulassung zum Studium in der Bundesrepublik vorweisen kann.

Geschichtswissenschaften

Prof. Dr. Eike Haberland nahm vom 10. bis 19. November 1976 als Delegierter der Bundesregierung an der Generalversammlung der UNESCO in Nairobi teil.

*

Prof. Dr. Eike Haberland erhielt vom äthiopischen Kultusministerium den Auftrag, den Plan zur Durchführung eines kulturellen survey von Äthiopien zu erarbeiten.

Psychologie

Professor Dr. V. Sarris hat von der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine Sachbeihilfe von 66 550,— DM zum Zwecke der Fortsetzung von Forschungsarbeiten zum Thema „Skalierungsmodelle in der Psychophysik“ erhalten.

Mittwoch, 15. Dez.

Hans-G. Niemz, Frankfurt:
200 Jahre USA — Beharrung und Wandel in einem Großraum
19 Uhr, Hörsaal zwischen dem Geographischen und Geologischen Institut
Veranstalter: Frankfurter Geographische Gesellschaft

*

Literarischer Mittwoch

Veranstaltung mit Gabriele Wohmann und Uwe Johnson
Moderatoren: Hans-Jürgen Schmitt und Hans Dieter Zimmermann
20 Uhr, Ratskeller im Römer
Veranstalter: Dezernat Kultur und Freizeit der Stadt Frankfurt

Donnerstag, 16. Dez.

Christian Junge, Mainz:
Die globale Beeinflussung der Erdatmosphäre durch den Menschen
17.15 Uhr, Magnus-Hörsaal
Veranstalter: Institute für Physikalische und Theoretische Chemie

*

Franz-Josef Weitemper, Leverkusen:

Die Bedeutung der Selbstfinanzierung
17.15 Uhr, Frankfurter Wertpapierbörse, Börsenplatz
Veranstalter: Institut für Kapitalmarktforschung

Freitag, 17. Dez.

Hubert Kalf, Aachen:
Ein Kriterium für das Fehlen von Eigenwerten bei Schrödingeroperatoren mit Magnetfeldern
16 Uhr, Kolloquiumsraum 711 des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10
Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

Dienstag, 21. Dez.

André Gunder Frank, Frankfurt:
La teoría de la dependencia del subdesarrollo
18 Uhr, Raum 309 des Romanischen Seminars, Gräfstraße 74
Veranstalter: Prof. Dr. Karsten Garscha

Mittwoch, 22. Dez.

Filmvorführung: Harald and Maude
von Hal Ashby. Mit anschließender Diskussion
16.15 Uhr, Turm, Raum 122
Veranstalter: Institut für Jugendbuchforschung

Dienstag, 11. Januar

Achim Müller, Dortmund:
Einfache Übergangsmetall-

Veranstaltungen

chalkogenverbindungen — Darstellung sowie spektroskopische und strukturelle Untersuchungen

16.15 Uhr, Niederursel, Großer Hörsaal
Veranstaltung im Rahmen des „Chemischen Kolloquiums Niederursel“

Mittwoch, 12. Januar

H. Harnisch, Hoechst AG:
Anwendungsorientierte Forschung auf dem Gebiet der Phosphor-Kohlenstoff-Verbindungen

17.30 Uhr, Großer Hörsaal der Chemischen Institute, Robert-Mayer-Straße 7—9
Veranstalter: Gesellschaft Deutscher Chemiker, Ortsverband Frankfurt

*

D. Barsch, Heidelberg:
Arizona — zwischen Hochgebirge und Wüste
19 Uhr, Hörsaal zwischen dem Geographischen und Geologischen Institut, Senckenberganlage 34
Veranstalter: Frankfurter Geographische Gesellschaft

Prof. Rudolf Gunzert 70

Am 29. Dezember 1976 vollendet Prof. Dr. Rudolf Gunzert, Honorarprofessor des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und einer der Direktoren des Instituts für Sozialforschung, sein 70. Lebensjahr. Er zählt bis heute zu den aktivsten und vielseitigsten Vertretern der Wirtschafts- und Sozialstatistik. Sein Lebenswerk ist gekennzeichnet durch eine überaus enge Verbindung von kommunalstatistischer und kommunalpolitischer Tätigkeit einerseits und wissenschaftlicher Forschung und Lehre andererseits.

Nach seinem Studium in Freiburg i. Br., Leipzig, Berlin und München bei so berühmten Lehrern wie Meerwarth, v. Bortkiewicz, Zahn und Adolf Weber und einer vorübergehenden Tätigkeit in der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung holte ihn Sigmund Schott ins Statistische Amt der Stadt Mannheim, in dessen Diensten er über eineinhalb Jahrzehnt, vor allem auf den Gebieten der Statistik sowie des Wohlfahrts- und Gesundheitswesens, segensreich wirkte. Die in dieser Zeit gepflegte Verbindung zur Handelshochschule Mannheim und zur Universität Heidelberg dauerte sogar darüber hinaus bis zur Berufung zum Leiter des Statistischen und Wahlamtes der Stadt Frankfurt am Main im Jahre 1950.

In Frankfurt fand Rudolf Gunzert dann jenes weite Wirkungsfeld, das es ihm gestattete, die Vielseitigkeit seiner Interessen und Begabungen zur Entfaltung zu bringen. Gestützt auf sein mit Sachkenntnis und Umsicht geführtes Amt wurde er ein gesuchter Ratgeber der Stadtverwaltung, besonders im

Bereich der kommunalen Finanzen. Als einer der ersten unternahm er Sozialproduktberechnungen für eine Großstadt. Lange vor anderen legte er eingehende Wahlanalysen vor. Das Institut für Luftverkehrsstatistik ist im wesentlichen sein Werk, wie er überhaupt in Fragen der Verkehrsstatistik über Frankfurt hinaus eine Expertenrolle erlangte. Mit besonderer Hingabe wid-



mete er sich und widmet er sich noch heute den drängenden Problemen der Statistik des Gesundheitswesens. Die Zahl seiner Veröffentlichungen aus diesen und vielen anderen Bereichen ist Legion. Daß er eine der aktivsten Persönlichkeiten im Verband Deutscher Städtestatistiker war und ist, versteht sich fast von selbst. Der Verband, dessen Vorstand er lange angehörte, ernannte ihn erst kürzlich zum Ehrenmitglied.

Die Verbindung zu den Hochschulen hielt er auch in dieser Zeit aufrecht, und zwar gleich auf dreifache Weise: Als geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Adolf-Weber-Stiftung hat er zahlreiche wissenschaftliche Kolloquien, Tagungen und Publikationen initiiert, betreut und geleitet. An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt (heute Fachbereich Wirtschaftswissenschaften) pflegte er seit 1954 das Fach „Statistische Methoden der empirischen Sozialforschung“. Als einer der Direktoren des Instituts für Sozialforschung sagt er dafür, daß das sonst stark theoretisch ausgerichtete Institut den empirischen Aspekt nicht vernachlässigt.

Das Wirken Rudolf Gunzerts ist ein lebendiges Beispiel dafür, daß Wirtschafts- und Sozialstatistik nicht ein trockenes Geschäft sein muß, sondern — mit wissenschaftlichem Impetus und praktischer Erfahrung betrieben — Sachlichkeit und Realitätsnähe in die politischen Entscheidungen hinein zu tragen vermag.

Heinz Grohmann

Personalien

Philosophie

Der Fachbereich Philosophie hat in der Fachbereichsratsitzung vom 8. Dezember 1976 beschlossen, Herrn Dr. Arthur Hübscher Grad und Würde eines Doktors der Philosophie h. c. zu verleihen. Die feierliche Ernennung durch den Fachbereich Philosophie und die Gemeinsame Philosophische Promotionskommission wird am 10. Januar 1977 11 Uhr c. t. im Senatssaal des Juridicum erfolgen.

Neuere Philologien

Dr. Adelgunde Gompf ist zum H 3-Professor ernannt worden. Ihr Fach ist „Didaktik der Englischen Sprache“.

*

Dr. Peter Widloecher hat am 7. Dezember, auf Einladung der Universität Amiens, einen Vortrag mit anschließender Dis-

kussion gehalten über „Les Mass-Média en République Fédérale d'Allemagne“.

*

Prof. Dr. Klaus Doderer (Institut für Jugendbuchforschung) hielt anlässlich der diesjährigen Verleihung des Deutschen Jugendbuchpreises am 3. November in Darmstadt die Laudatio auf die Preisträger John Christopher, Theodor Dolezol, Peter Härtling und Wilhelm Schlote.

Verwaltung

Régierungsdirektor Georg Strobel, der seit dem Ausscheiden von Achaz von Thümen Ende September dieses Jahres die Geschäfte des Kanzlers kommissarisch wahrgenommen hat, wurde mit Wirkung zum 25. November zum Kanzler an der Universität Frankfurt ernannt.